Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 24. 08. 2007

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

116. Interparlamentarische Versammlung vom 29. April bis 4. Mai 2007 in Nusa Dua, Indonesien

Inhaltsverzeichnis

	\$	Seite
I	Teilnehmer	1
П	Zusammenfassung	1
Ш	Konferenzverlauf	1
IV	Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	4
V	Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	5
VI	Treffen der Parlamentarierinnen	5
VII	Anhang	6

I Teilnehmer

Die 116. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 29. April bis 4. Mai 2007 in Nusa Dua, Indonesien, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordnete Monika Griefahn (SPD), stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation

Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abgeordneter Hans Raidel (CDU/CSU)

Abgeordneter Johannes Pflug (SPD)

Abgeordneter Bodo Ramelow (DIE LINKE.)

Abgeordneter Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

II Zusammenfassung

An der 116. Versammlung der Interparlamentarischen Union in Nusa Dua nahmen 1 148 Delegierte, darunter 588 Abgeordnete, aus 111 Ländern sowie als Beobachter zahlreiche Vertreter von VN-Organisationen und anderer

internationaler Organisationen teil. Thema der Generaldebatte der Versammlung war "Globale Erderwärmung – 10 Jahre nach Kyoto". Die drei ständigen Ausschüsse der Versammlung behandelten die Themen "Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen in einer globalisierten Welt", "Arbeitsplatzbeschaffung und Beschäftigungssicherheit in einer globalisierten Welt" sowie "Förderung der Vielfalt und der Gleichberechtigung für alle durch universelle Demokratie- und Wahlnormen". Die jeweiligen Themen der Ausschüsse wurden von je zwei Abgeordneten aus unterschiedlichen Teilen der Welt mit einem Bericht und einem Resolutionsentwurf vorbereitet. In einem dringlichen Zusatztagesordnungspunkt befasste sich die Konferenz mit der "Internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, seiner Grundursachen und seiner Finanzierung einschließlich seiner grenzüberschreitenden Finanzierung". Bei zwei Podiumsdiskussionen wurden die Themen "Gewalt gegen Kinder – Schulen sicherer für Kinder machen", als auch "Globale Erderwärmung - 10 Jahre nach Kyoto" diskutiert. Ein Feldbesuch führte auf die Nachbarinsel Lombok und widmete sich den Themen "Säuglings- und Müttersterblichkeit" sowie "Schulbildung".

III Konferenzverlauf

Die 116. IPU-Versammlung wurde am 29. April 2007 im Beisein des Präsidenten der Republik Indonesien, S. Bambang Yudhoyono, eröffnet. Die Eröffnungsansprachen hielten der Präsident der IPU, Pier Ferdinando Casini, der Präsident des Repräsentantenhauses von Indonesien, Agung Laksono, und der Vertreter der Vereinten Nationen und stellvertretender Direktor des UN-Umweltprogrammes, S. Kakakhel.

Die Generaldebatte widmete sich dem Thema "Globale Erderwärmung – 10 Jahre nach Kyoto". Der frühere Präsident der World Meteorological Organization (WMO), J. Zillman ging einleitend auf die komplexen Mechanismen des Klimas ein und erläuterte die zentralen Auswirkungen der Klimaveränderungen auf alle natürlichen Systeme. Ein weiterer Aspekt, der häufig nicht genug

Aufmerksamkeit finde, sei die starke Klimaabhängigkeit der Wirtschaft, die jeweils höchst sensibel auf Veränderungen reagiere. Er warnte in diesem Zusammenhang vor unabsehbar hohen finanziellen Folgekosten, die der Klimawandel produzieren werde. Der Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change mache deutlich, dass die internationale Forschung auf dem Gebiet des Klimawandels noch stärker als bislang vorangetrieben werden müsse und auch deutlich größeren finanziellen Engagements bedürfe. Zugleich müßten Politik, Wissenschaft und Wirtschaft enger und verantwortungsvoller zusammenarbeiten.

Abgeordnete Monika Griefahn (SPD) verwies auf die jüngsten Naturkatastrophen in der Welt, die erste sichtbare Folgen des Klimawandels seien. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Naturkatastrophen machten deutlich, dass es künftig einer verantwortungsvolleren Umwelt- und Energiepolitik bedürfe, die besonders dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung tragen müsse. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien könnten fast alle Länder einen wichtigen und zudem kostengünstigen Beitrag leisten, denn die meisten verfügten über natürliche Energiequellen wie Sonne und Wind. Beispiele wie das Green-Belt-Movement in Kenia zeigten überdies, dass sinnvoller Ressourcenschutz zugleich die Lebensgrundlage erhalten helfe und damit auch wirtschaftlich positive Effekte zeitige. Die isländische Abgeordnete H. Arnason kritisierte, dass seit dem Kyoto-Abkommen viele politische Absichtserklärungen abgegeben worden seien, im Ergebnis aber viel zu wenig erreicht worden sei – mit fatalen Folgen für die Umwelt. Island sei im Hinblick auf seine Gletscherlandschaft besonders hart vom Klimawandel betroffen. Auf nationaler Ebene habe man immerhin erreicht, dass Island heute 72 Prozent seines Energiebedarfes aus erneuerbaren Energien decke, das allein reiche allerdings nicht aus. Der chinesische Abgeordnete C. Lu sagte, dass das Thema Klimaschutz nur durch Dialog und Verhandlung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern befördert werden könne. Klimawandel sei nicht allein ein Umweltthema, sondern auch ein Entwicklungsthema. China sei sich bewusst, dass sein schnelles wirtschaftliches Wachstum auch Verantwortung für die Umwelt bedeute. Deshalb bemühe sich sein Land heute verstärkt um Wiederaufforstungsprogramme, Verminderung des CO₂-Ausstoßes und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Der letzte Volkskongress habe eine Reihe von Direktiven zum Thema Klimaschutz auf den Weg gebracht, wie z. B. die chinesische Agenda 21. Für die Zukunft benötige sein Land aber auch weiterhin die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Der marokkanische Parlamentspräsident A. Radi ging auf die Folgen der Erderwärmung für Länder wie Marokko ein. Zunehmende Trockenheit und Wüstenbildung beeinträchtigten die wirtschaftliche Entwicklung im südlichen Mittelmeerraum erheblich, mit gravierenden sozialen Folgen auch für die nördlichen Mittelmeeranrainer, wie sich anhand der Flüchtlingsströme zeige. Deshalb bedürfe es gemeinsamer Bemühungen für eine bessere Klimapolitik.

An der Generaldebatte beteiligten sich 110 Redner aus 97 Delegationen.

Der Erste Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit befasste sich unter Leitung des indonesischen Abgeordneten S. P. Morin mit dem Bericht und Resolutionsentwurf der jordanischen Abgeordneten S. Damen Masri und des schweizerischen Abgeordneten P. Bieri zum Thema "Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen in einer globalisierten Welt". Die jordanische Abgeordnete S. Damen Masri betonte, dass gegenseitiger Respekt und Toleranz wesentliche Elemente für Frieden und Sicherheit seien. Häufig wirkten sich politische Konflikte auch auf die religiösen Gemeinschaften aus und erschwerten eine friedliche Koexistenz. Als Beispiel wurde der ungelöste Israel-Palästina-Konflikt angeführt, der nicht nur die Beziehungen zwischen den religiösen Gemeinschaften im Nahen Osten beschädige, sondern auch den Weltfrieden bedrohe. Positives Beispiel für eine friedliche Koexistenz sei hingegen Jordanien, ein Land in dem 95 Prozent Muslime und 5 Prozent Christen gut zusammenlebten. Der schweizerische Abgeordnete P. Bieri führte auch sein Land als Beispiel für ein friedliches Miteinander verschiedener Nationalitäten und Kulturen auf kleinstem Raum an. Der ehemalige indonesische Außenminister, Ali Atalas, ging zum Thema auf die 2005 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ins Leben gerufene "Allianz der Zivilisationen" ein. Er betonte, dass alle Nationen und Gesellschaften voneinander abhängig und in ihrer sozialen und ökonomischen Entwicklung miteinander verbunden seien. Gegenseitiger Respekt und ein gemeinsamer politischer Wille, sowohl auf Regierungsebene als auch auf institutioneller und zivilgesellschaftlicher Ebene, seien wesentliche Elemente zur Überwindung von Vorurteilen, Missverständnissen und Misstrauen. Aber auch die Anerkennung internationaler Rechtsvorschriften und der Menschenrechte, der Kampf gegen Armut und ökonomische Ungleichheit, der Schutz der Freiheit von Religion und Glaube, sowie eine größere Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei Konfliktlösungen seien unerlässlich für ein besseres Miteinander der Kulturen. In der Debatte wurde zudem die Bedeutung von Religionsfreiheit und von Bildung als Voraussetzung für Toleranz und Akzeptanz unterstrichen. Exemplarisch wurde auf Ursachen und Folgen des sog. Karikaturenstreites eingegangen. Diesbezüglich zeige sich, so Abgeordnete Monika Griefahn (SPD), nicht allein die Notwendigkeit des Schutzes der Pressefreiheit sondern auch und gerade die Notwendigkeit von Wissensvermittlung über andere Kulturen und Religionen; zu letzterem könnten die verschiedenen nationalen Kulturinstitute, wie etwa das Goethe-Institut, mit ihrer Arbeit, ihren Dialogforen und Publikationen einen wichtigen Beitrag leisten.

In der verabschiedeten Resolution werden Parlamente und Regierungen aufgefordert, geeignete politische Maßnahmen zur Gewährleistung einer friedlichen Koexistenz aller Religionen und Glaubensrichtungen zu ergreifen und sich mittels geeigneter Bildungsinitiativen für Toleranz, den Dialog der Zivilisationen und den Schutz der Menschenrechte einzusetzen. Die Parlamente werden eingeladen, sich zur Förderung dieser Ziele der entsprechen-

den Instrumente der IPU und der Vereinten Nationen zu bedienen und sich im Rahmen von interparlamentarischen Freundschaftsgruppen verstärkt auszutauschen.

Für die 118. Versammlung der IPU hat der Ausschuss aus acht Vorschlägen das Thema "Die Rolle der Parlamente bei der Abwägung von nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und individuellen Freiheitsrechten" ausgewählt.

Der Zweite Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel beriet den Bericht und Resolutionsentwurf der bolivianischen Abgeordneten E. Salguero Carrillo und des saudischen Abgeordneten O. Abu Ghararah zum Thema "Arbeitsplatzbeschaffung und Beschäftigungssicherheit in einer globalisierten Welt". In der Diskussion wurde besonders auf die sozialen Folgen der Globalisierung eingegangen. Die Marktöffnung ändere das Verhalten im Hinblick auf Arbeitsbeschaffung und Arbeitsmigration, problematisch gestalteten sich die Zunahme von unbefristeten Arbeitsverträgen und der Kampf gegen Schwarzarbeit. Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU) erklärte, die Parlamente müssten stärker auf die Umsetzung der Ziele des UN-Gipfels 2005 achten, der "decent work" als globales Ziel definiert habe. Zugang zu "decent work" bedeute nicht nur soziale Absicherung und sozialen Dialog sondern auch definierte Arbeitsstandards. Allgemein betrachtet sei weniger die Globalisierung an sich problematisch, sondern der Umgang der Regierungen mit ihr. Abschließend unterstrich er die Notwendigkeit einer soliden Berufsausbildung und erläuterte in diesem Zusammenhang exemplarisch die deutsche duale Berufsausbildung, die Theorie mit Praxis verbinde und vielen Jugendlichen einen verbesserten Einstieg in den Arbeitsmarkt biete.

Die verabschiedete Resolution fordert die Parlamente und Regierungen auf, die Arbeitsplatzschaffung und das Kriterium "decent work" ins Zentrum nationaler Politikziele zu stellen, soziale Aspekte der Globalisierung zu beachten und Diskriminierung wegen Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit und Religion zu bekämpfen. Als wichtige Ziele wurden im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen eine verbesserte Ausbildung von Frauen, stärkere finanzielle Unterstützung von Frauen als Unternehmerinnen (z. B. mit Mikrokrediten) und die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen benannt. Die IPU wird aufgefordert, eine Vergleichsstudie zu best-practices in den Mitgliedstaaten zu erstellen

Für die 118. Versammlung wurde das Thema "Parlamentarische Übersicht über Staatliche Politik zu Auslandshilfen im Lichte der Globalisierung" festgelegt.

Der Dritte Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte debattierte unter Vorsitz des Abgeordneten J.-K. Yoo (Republik Korea) den Bericht und Resolutionsentwurf des indischen Abgeordneten J. D. Seelam und der russischen Abgeordneten N. Narotnitchskaya zum Thema "Förderung der Vielfalt und der Gleichberechtigung für alle durch universelle Demokratie- und Wahl-

normen". In der Debatte wurden die unterschiedlichen nationalen Ausprägungen des Wahlrechts und die Durchführung von Wahlen in einzelnen Ländern dargestellt. Kontrovers diskutiert wurde das Thema Wahlberechtigung. Die ägyptischen Delegierten betonten, dass die zum Teil unterschiedlichen kulturellen und religiösen Besonderheiten eines Landes hinsichtlich des aktiven als auch passiven Wahlrechts berücksichtigt werden müssten. Indonesien wies auf die Stärkung und Entwicklung der Zivilgesellschaft als notwendige Voraussetzung für die praktische Teilhabe bei Wahlen hin. Problematisiert wurde ferner die Einschränkung fundamentaler Freiheitsrechte wie der Meinungsäußerungsfreiheit unter dem Deckmantel der Bekämpfung terroristischer Bedrohungen. Abgeordneter Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass Diversität und gleiche Rechte für alle durch universelle demokratische Standards einschließlich freier und fairer Wahlen geschützt werden müssten. Die von der IPU 1994 definierten Kriterien für faire und freie Wahlen seien diesbezüglich ein wichtiger und wesentlicher Wegweiser, besonders für junge und sich entwickelnde Demokratien. Allerdings würden diese Kriterien leider nicht in allen Ländern berücksichtigt.

Die von der Versammlung verabschiedete Resolution ruft die Regierungen und Parlamente auf, allen Individuen gleiche Teilhabe an Wahlen zu ermöglichen. Die Zivilgesellschaft wird zu aktiver Teilnahme ermutigt und die Parlamentarier dazu aufgerufen, sich stärker in Wahlbeobachtungen zu engagieren. Die Parlamente werden aufgefordert, demokratische Standards bei Wahlen einzuhalten und mehr Bewusstsein über Rechte und Pflichten in der Demokratie zu schaffen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Teilhabe von Minderheiten und anderen potenziell benachteiligten Teilen der Gesellschaft gelegt werden soll. Außerdem wird gleicher Zugang von Wahlkandidaten zu den Medien und Transparenz der Wahlfinanzierung gefordert.

Für die 118. Versammlung der IPU hat der Ausschuss das Thema "Migrantenarbeiter, Menschenhandel, Fremdenfeindlichkeit und Menschenrechte" ausgewählt.

In einem von Iran, Indien Indonesien und Algerien eingebrachten dringlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Versammlung über die "Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, seiner Grundursachen und seiner Finanzierung einschließlich seiner grenzüberschreitenden Finanzierung" diskutiert. Die verabschiedete Resolution fordert Regierungen und Parlamente zu einer verbesserten regionalen und überregionalen Abstimmung der Staaten im Kampf gegen Terrorismus auf. Sie werden weiter aufgerufen, sich verstärkt für einen Dialog der Zivilisationen einzusetzen. Es wird außerdem der Besorgnis über den Anstieg der Gewalt und der terroristischen Anschläge im Irak und dem Wunsch nach Aussöhnung aller beteiligten Parteien Ausdruck gegeben. Ferner wird dazu aufgefordert, alle ausländischen Streitkräfte aus dem Irak abzuziehen und stattdessen eine VN-Friedenstruppe zu entsenden. Im Redaktionsausschuss wurde der dringliche Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung in der Versammlung inhaltlich um das Thema Irak

erweitert. Eine entsprechende Intervention des Präsidenten der IPU, Pier Ferdinando Casini, gegenüber dem Redaktionsausschuss und gegenüber dem indonesischen Präsidenten der 116. Versammlung blieb erfolglos. Die Delegationen Andorras, Australiens, Belgiens, Bulgariens, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Großbritanniens, Islands, Irlands, Japans, Kanadas, Kroatiens, Litauens, Lettlands, Luxemburgs, Maltas, Mazedoniens, Monacos, der Niederlande, Neuseelands, Norwegens, Polens, Portugals, Rumäniens, San Marinos, Sloweniens, Spaniens, Schwedens, Schweiz, Südkoreas, der Tschechischen Republik, Ungarns und Zyperns enthielten sich daraufhin der Abstimmung unter Berufung auf elementare Verstöße gegen die Satzung der IPU.

Bei einer Podiumsdiskussion zum Thema "Gewalt gegen Kinder – Schulen sicherer für Kinder machen" diskutierten unter Leitung der indonesischen Abgeordneten A. Sondakk die UNICEF-Sprecherin S. Jones, der chilenische Senator J. P. Letelier, die Vizepräsidentin des südafrikanischen Parlamentes, Abgeordnete G. Mahlangu-Nkabinde, und der neuseeländische Kinderkommissar, C. Kiro, über die unterschiedlichen Ausprägungen von Gewalt an Schulen, sowohl auf Erzieherseite als auch unter den Schülern selbst und mögliche Wege zur Gewaltprävention. Eingehend beleuchtet wurden die Aufgaben der Eltern und der Gesellschaft bei der Wertevermittlung an Kinder als auch das Thema Vorbildfunktion. Von allen Beteiligten wurde darauf hingewiesen, dass die Medien und der IT-Sektor das Problem wachsender Gewalt insbesondere unter Kindern durch entsprechende Filme und Computerspiele beförderten, hier bedürfe es mehr Verantwortungsbewußtsein. Insgesamt wurden die Parlamente und Regierungen aufgefordert, der vorhandenen Gesetzgebung zum Schutz der Kinder zu ausreichender Anwendung zu verhelfen.

Bei einer zweiten Podiumsdiskussion wurde unter Leitung des früheren indonesischen Umweltministers E. Salim über das Thema "Globale Erderwärmung – 10 Jahre nach Kyoto" debattiert. Podiumsteilnehmer waren der frühere Präsident der World Meteorological Organization (WMO), J. Zillman, die Klimapolitik-Beraterin des WWF, E. Melisa und GLOBE-Präsident Y. Yatsu. Die lebhafte Diskussion griff einzelne Aspekte der Generaldebatte auf und setzte sich insbesondere mit der Rolle der Parlamente auseinander. Die namibische Abgeordnete Margaret Mensah Williams regte an, zum Thema Klimawandel die neue Präsidentin des US-Kongresses, Nancy Pelosi, zur Herbstversammlung der IPU einzuladen. Eingehend diskutiert wurde die Schwierigkeit des kostenintensiven Einsatzes energiesparender Technologien für weniger entwickelte Länder und Möglichkeiten der Einrichtung finanzieller Hilfsfonds für diese Länder.

Ein von IPU und UNICEF durchgeführter Feldbesuch zur Information über indonesische Kinderschutzprojekte führte auf die Insel Lombok. 18 Delegierte, darunter Abgeordnete Monika Griefahn (SPD), besuchten dort ein Gemeindeprojekt zur Bekämpfung von Müttersterblichkeit, eine Grundschule, ein kommunales Hilfsprojekt für

missbrauchte Kinder und eine zur Erkennung von Missbrauchsfällen besonders geschulte Polizeieinheit.

IV Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

In der 180. Sitzung des Interparlamentarischen Rates wurde Afghanistan als neues Mitglied der IPU aufgenommen. Zur Kenntnis genommen wurden verschiedene Berichte zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen. Besondere Beachtung fand die Verabschiedung der Resolution 61/6 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. Oktober 2006 in New York zum Thema "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union". Außerdem wurden vom Präsidenten der IPU, Pier Ferdinando Casini, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Reform der IPU vorgestellt, die ab Herbst 2007 eine inhaltliche Neustrukturierung der Herbstversammlung der IPU und die Einrichtung eines Ausschusses "Vereinte Nationen" vorsieht. Die notwendigen Änderungsanträge hinsichtlich der IPU-Statuten würden allen Mitgliedern drei Monate vor der 117. Versammlung übermittelt und würden unmittelbar nach ihrer Annahme am Ende der 117. Versammlung in Kraft treten.

Der Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier befasste sich unter Leitung des philippinischen Senators Franklin M. Drilon, der algerischen Abgeordneten Zahia Benarous, der kanadischen Senatorin Sharon Carstairs und der mexikanischen Abgeordneten R. Green mit den Ergebnissen von 11 Anhörungen und mit 57 Fällen von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in 28 Ländern. Davon wurden 35 Fälle aus 18 Ländern an den Rat weitergeleitet. Besorgt zeigte sich der Ausschuss über die Entwicklungen in Ecuador und in den Palästinensischen Autonomiegebieten, die zeigten, dass sich die Justiz weiterhin in nicht ausreichendem Maß dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet fühle und die Regierungen ihren Pflichten aus dem internationalen humanitären Völkerrecht nicht hinreichend nachkämen. Weiterhin besorgniserregend seien die negativen Auswirkungen des Nahostkonfliktes auf den Schutz der Parlamentarier in den palästinensischen Gebieten. Hinsichtlich des Falles des ermordeten mongolischen Abgeordneten Zorig Sanjasuuren wurde die im August 2006 erfolgte Einrichtung des Untersuchungsgremiums im mongolischen Parlament zur Unterstützung der Ermittlungen positiv gewürdigt. Es wurde weiter begrüßt, dass die mongolische Regierung die Länder Deutschland, Japan und Großbritannien nunmehr offiziell um Rechtshilfe ersucht habe, so dass eine beschleunigte Arbeit des Untersuchungsgremiums zu erwarten sei. Weitere Fälle betrafen Myanmar, Sri Lanka, die Türkei und Simbabwe.

In der Sitzung des Nahostausschusses, an der Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU) als ordentliches Mitglied teilnahm, wurde unter Leitung des mongolischen Vorsitzenden, Abgeordneter **Kader Sairaan**, die Abwesenheit der israelischen Delegation bei der 116. Versammlung bedauert, die zur Folge habe, dass die Diskussion über die Lage im Nahen Osten ohne diesen wichtigen Gesprächs-

partner durchgeführt werden müsse. Von der palästinensischen Delegation wurde insbesondere auf die negativen sozialen Folgen des Mauerbaus hingewiesen und die schwierige wirtschaftliche Situation in den palästinensischen Gebieten erläutert, die zudem durch die Einbehaltung palästinensischer Steuergelder durch Israel und die Einstellung westlicher Hilfsleistungen erschwert würde. Schwierig gestalte sich auch die Arbeit des Parlaments in Ramallah, zum einen durch die Festnahme von ca. 40 Abgeordneten durch Israel, und zum anderen durch die Behinderung der Reisen von Abgeordneten des Gazastreifens nach Ramallah. Dies hätte zur Folge, dass die betroffenen Abgeordneten nur mittels Videokonferenzen an den Debatten teilnehmen könnten. Der Nahostausschuss beschloss, baldmöglichst in den Nahen Osten reisen zu wollen.

V Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus befasste sich unter Leitung des britischen Vorsitzenden **John Austin** neben inhaltlichen Fragen zum Ablauf der 116. Versammlung besonders mit der Reform der IPU im Hinblick auf die Neustrukturierung der Herbstversammlung und deren erstmalige Erprobung bei der 117. Versammlung.

In den Sitzungen war die deutsche Delegation durch die Abgeordneten Monika Griefahn (SPD), Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU), Hans Raidel (CDU/CSU) und Johannes Pflug (SPD) vertreten.

VI Treffen der Parlamentarierinnen

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen traf sich unter Leitung der neugewählten indonesischen Vorsitzenden, Abgeordnete Aisyah Hamid Baidlowi. Der Präsident der 116. Versammlung und indonesische Parlamentspräsident, Ago Laksono, als auch der Präsident der IPU, Pier Ferdinando Casini, würdigten eingangs die positive Rolle der Parlamentarierinnen für die Arbeit der Versammlung. Die indonesische Frauenministerin M. F. Hatta Swasono beleuchtete anschließend die Rolle der Frauen bei der Entwicklung der Zivilgesellschaft in ihrem Land und stellte einige erfolgreiche politische Initiativen vor, wie z. B. die im Jahr 2000 verabschiedete gender-mainstreaming-Strategie und die Programme zur Bekämpfung des Analphabetismus und gegen die hohe Sterblichkeitsrate von Müttern. Die Beteiligung von Frauen an der Regierung sei hingegen noch nicht zufriedenstellend.

Anschließend berichtete die kenianische Abgeordnete **Beth Mugo** über die Aktivitäten der 114. und 115. Versammlung (Dokument FEM/12/3 (A) Inf.1.). Der britische Abgeordnete **John Austin,** Vorsitzender der genderpartnership-group, gab bekannt, dass 166 Frauen an der Versammlung teilnähmen, das entspräche einer Quote von 26,6 Prozent. Leider habe sich die Erfordernis von mindestens einer weiblichen Delegierten zur Gewährleistung der vollen Stimmfähigkeit einer Delegation als noch

nicht ausreichendes Mittel für eine bessere Frauenquote entwickelt. Selbst große Delegationen nähmen häufig mit nur einer weiblichen Delegierten an den Versammlungen teil. Es werde nun – zunächst als Aufruf – darauf hingewirkt, dass bei Delegationen ab einer Teilnehmerstärke von vier Delegierten zwei Frauen vertreten seien. Wenn dies keine Wirkung zeige, müsse man über eine Änderung der Statuten nachdenken. An der 116. Versammlung nähmen 13 Delegationen ohne weibliche Delegierte teil, neun Länder hätten überhaupt keine Frauen im Parlament. Fortschritte seien allerdings in Bahrain und in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu verzeichnen. Abgeordnete Monika Griefahn (SPD) bedauerte, dass auch fünf europäische Länder ohne Frauenbeteiligung an der aktuellen Versammlung teilnähmen. Als erfreuliches Ergebnis, so Abg. John Austin, sei festzustellen, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Sekretariat der IPU nunmehr bei mehr als 50 Prozent liege.

Die Botschafterin der IPU am Sitz der Vereinten Nationen in New York, **Anda Philip**, erläuterte aktuelle Entwicklungen zwischen IPU und VN und ging speziell auf die am 20. Oktober 2006 verabschiedete Resolution zur besseren Zusammenarbeit der beiden Organisationen ein, sowie auf die Zusammenarbeit mit den VN-Institutionen wie dem Demokratiefonds.

Vorgestellt wurde die neue Internetseite "knowledge network of women and politics" (iknow politics.org). Die Website biete kostenlosen Zugang zu Publikationen, die Möglichkeit zum Informationsgewinn und zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Ebenfalls vorgestellt wurde die Broschüre "Frauen in der Politik", in der eine Bestandsaufnahme vorgenommen wird. Im Ergebnis zeige sich, dass die Europäer, allen voran die nordischen Länder, den höchsten Frauenanteil aufwiesen; einen Fortschritt gebe es erfreulicherweise bei einigen arabischen Staaten, in denen Frauen teilweise erstmals wählen bzw. gewählt werden könnten. Festgestellt wurde außerdem, dass 35 von 262 Parlamentspräsidenten weiblich seien. In der Diskussion wurden unterschiedliche Erfahrungswerte zu Möglichkeiten gleichberechtigter Teilhabe an politischen Ämtern ausgetauscht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Parlamentarierinnen war die Erarbeitung von Änderungsanträgen zum Resolutionsentwurf des zweiten ständigen Ausschusses "Arbeitsplatzschaffung und Arbeitsplatzsicherheit in einer globalisierten Welt". Die Änderungsanträge griffen die Themen Prostitution, Zwangsarbeit und Menschenhandel im Bereich des Arbeitsmarktes und den Schutz vor sexueller Ausbeutung auf. Gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, Schutz von Arbeitsmigranten und Schaffung von Verbänden weiblicher Arbeitgeber waren weitere Aspekte der Änderungsanträge. Fast alle Änderungsanträge fanden Eingang in die verabschiedete Resolution.

Dr. Norbert Lammert

VII Anhang

	Seite
Anhang 1 Resolution des Ersten Ausschusses "Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen in einer globalisierten Welt"	7
Anhang 2 Resolution des Zweiten Ausschusses "Arbeitsplatzbeschaffung und Beschäftigungssicherheit in einer globalisierten Welt"	10
Anhang 3 Resolution des Dritten Ausschusses "Förderung der Vielfalt und der Gleichberechtigung für alle durch universelle Demokratie- und Wahlnormen"	15
Anhang 4 Resolution zum dringlichen Tagesordnungspunkt "Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, seiner Grundursachen und seiner Finanzierung einschließlich seiner grenzüberschreitenden Finanzierung"	17
Anhang 5 Rede der Abgeordneten Monika Griefahn (SPD) in der Generaldebatte am 30. April 2007	19
Anhang 6 Erklärung des Vorsitzenden zum Klimawandel	21

Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen in einer globalisierten Welf

Von der 116. Versammlung durch Konsens* angenommene Resolution

(Nusa Dua, Bali, 4. Mai 2007)

Die 116. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Bestätigung dessen, dass Toleranz, Anerkennung und Akzeptanz gegenüber der kulturellen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Vielfalt sowie der Dialog zwischen und innerhalb von Kulturen eine wesentliche Voraussetzung für die gegenseitige Achtung, das friedliche Zusammenleben und die Zusammenarbeit zwischen Menschen und Völkern in ihrer Vielfalt des Glaubens, der Kultur und der Sprache sind und dass Unterschiede in und zwischen Gesellschaften weder gefürchtet noch unterdrückt, sondern als wertvoller Besitz der Menschheit bewahrt werden sollten,

unter Betonung der Bedeutung einer Förderung des Verständnisses, der Toleranz, der gegenseitigen Achtung und der Freundschaft zwischen den Menschen in ihrer Vielfalt der Religion, des Glaubens, der Kultur und der Sprache und unter Berücksichtigung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Mitglieder der Menschenfamilie, deren universelle Achtung von allen Staaten gewährleistet, geschützt und gefördert werden muss,

in der Erkenntnis, dass alle Religionen wertvolle Beiträge zur Zivilisation geleistet haben und dass es gemeinsame Werte gibt, an denen die gesamte Menschheit Anteil hat,

unter Hinweis auf die Absichten und Ziele der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, namentlich das Recht auf Meinungs-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, sowie des Artikels 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte,

ferner unter Hinweis auf die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen und die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) sowie der darin enthaltenen Grundsätze.

erfreut über das Inkrafttreten des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen am 18. März 2007,

unter Hinweis darauf, dass die Interparlamentarische Union (IPU) im Rahmen der von ihr auf der 102. (Berlin 1999) und 103. (Amman 2000) Interparlamentarischen Konferenz und auf der 110. IPU-Versammlung (Mexiko City 2004) verabschiedeten Resolutionen unter anderem

die Förderung des Dialogs zwischen den Zivilisationen und Kulturen beschlossen hat und darüber hinaus den potenziellen Beitrag der Parlamente zum friedlichen Zusammenleben ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten und zur internationalen Aussöhnung hervorgehoben und alle Staaten aufgefordert hat, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und der Zusammenarbeit zwischen ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften zu ergreifen,

unter Hinweis auf die Annahme des Ergebnisdokuments des Weltgipfels 2005, das die Bedeutung der Achtung und des Verständnisses für die religiöse und kulturelle Vielfalt auf der ganzen Welt bestätigt,

erfreut über alle nationalen, regionalen und internationalen Bemühungen um den Ausbau bzw. die Bereicherung des gegenseitigen Wissens, des interkonfessionellen Dialogs und der gegenseitigen Achtung,

in Würdigung des wertvollen Beitrags von Initiativen wie z. B. der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, der Erklärung von Bali über die Schaffung einer interkonfessionellen Harmonie innerhalb der internationalen Gemeinschaft, des Kongresses der Führer der Weltreligionen und der traditionellen Religionen, des Dialogs zwischen Zivilisationen und Kulturen, der Strategie der aufgeklärten Mäßigung ("Enlightened Moderation"), des informellen Treffens der Führer zum interkonfessionellen Dialog und zur Zusammenarbeit für den Frieden sowie des Dialogs zwischen Islam und Christentum, die alle voneinander abhängig, sich gegenseitig verstärkend und miteinander verknüpft sind,

in der Erkenntnis, dass Religionen vielfach eine zentrale Rolle in der Gesellschaft spielen, indem sie zur Schaffung von Sozial- und Familienstrukturen und zur Verinnerlichung von Grundwerten beitragen, die beim Aufbau einer toleranteren und respektvolleren Gesellschaft mithelfen können und müssen,

in der Erkenntnis, dass der Dialog und das Verständnis zwischen den Religionen, einschließlich des Bewusstseins der Unterschiede und der Gemeinsamkeiten zwischen den Völkern und den Zivilisationen, zur friedlichen Lösung von Konflikten und Streitigkeiten beitragen, die Möglichkeit von Feindseligkeiten, Zusammenstößen oder Gewalt verringern und die Menschen in die Lage versetzen, die ethnische, kulturelle oder religiöse Vielfalt als Quelle kultureller Bereicherung zu betrachten,

unter Betonung dessen, dass sich der interkonfessionelle Dialog auf das konzentrieren sollte, was die Religionen gemeinsam haben, und nicht auf das, was sie trennt, und dass er zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Kulturen und den Zivilisationen und zur Lösung praktischer Probleme dienen und gleichzeitig die Verschanzung hinter – oder gar Schaffung von – künstlichen ethnischen, kulturellen oder religiösen Identitäten oder Spannungslinien in und zwischen den Gesellschaften verhindern sollte,

unter Hinweis darauf, dass die Konzentrierung auf den Dialog zwischen den Zivilisationen und Kulturen nicht

^{*} Die Arabische Gruppe äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf Absatz 5 des operativen Teils der Resolution.

als Rechtfertigung für diskriminierende Gesetze und Praktiken innerhalb von Kulturen und Zivilisationen insbesondere in Bezug auf Frauen, Kinder und ältere Menschen benutzt werden darf und dass sich der Respekt und die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Zivilisationen immer auf den übergeordneten Grundsatz der Achtung der Menschenrechte stützen muss, die jeden Menschen ohne Ansehen seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Religion oder seiner politischen Ausrichtung schützen,

daher die Notwendigkeit betonend, auf allen Ebenen der Gesellschaft und zwischen den Nationen die Freiheit, die Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Toleranz, Solidarität, Zusammenarbeit, Pluralismus, die Achtung der Vielfalt der Kulturen und Religionen oder Glaubensrichtungen, den Dialog und das Verständnis als wichtige Voraussetzungen für die Bewahrung und Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu stärken.

beunruhigt über das weltweite Wiederauftauchen des religiösen Extremismus und fremdenfeindlicher Äußerungen und feststellend, dass der interkonfessionelle Dialog und die Religionsfreiheit wirksame Mittel zur Bekämpfung der Geißel der Intoleranz sind,

ernsthaft besorgt über alle Anschläge auf religiöse Orte, Kultstätten und Heiligtümer einschließlich der vorsätzlichen Zerstörung von Reliquien und Denkmalen,

beunruhigt darüber, dass die Fälle von Intoleranz und Diskriminierung aus Gründen der Religion oder des Glaubens einschließlich Akte von Gewalt, Einschüchterung und Nötigung, bedingt durch religiöse Intoleranz, in vielen Teilen der Erde zunehmen und die Ausübung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten wie etwa der Meinungs-, der Gewissens- und der Religionsfreiheit gefährden, und eingedenk dessen, dass die Anwendung von Gewalt im Namen der Religion durch nichts zu rechtfertigen ist,

beunruhigt über Versuche, terroristische Handlungen einer bestimmten Religion zuzuschreiben,

unter Verurteilung jeder Bekundung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz gegenüber Einwanderern und ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten und unter Betonung dessen, dass die Bekämpfung von Hass, Vorurteilen, Intoleranz und einer Stereotypisierung auf der Grundlage der Religion oder der Kultur eine wichtige globale Herausforderung darstellt, die weitere Maßnahmen erfordert,

unter Hinweis darauf, dass das Parlament die Institution ist, die die verschiedenen Charakteristika und Meinungen der Gesellschaft in perfekter Weise verkörpert und diese Vielfalt in den politischen Prozess spiegelt und hineinträgt, und dass sein Auftrag darin besteht, Spannungen zu entschärfen, um den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zu stärken,

unter Betonung der besonderen Verpflichtung der Parlamente und ihrer Mitglieder, die Rechte von Personen zu

schützen und zu unterstützen, die ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten angehören, um so eine Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Einzelne in den Genuss aller staatsbürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, insbesondere der Glaubensfreiheit und des Rechts auf freie Religionsausübung, nach demokratischen Grundsätzen und Bedingungen kommt,

überzeugt, dass die Parlamente mithelfen können, das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Staaten und Völkern zu erleichtern und den Dialog, die Toleranz, die gegenseitige Achtung und das Verständnis zwischen den Zivilisationen zu fördern und so zur Verhinderung und Abwehr von bewaffneten Konflikten und Terrorismus beizutragen,

unter Hinweis auf die Tatsache, dass die Interparlamentarische Union gemäß ihrer Satzung unter anderem das Ziel verfolgt, einen Beitrag zum Frieden und zur Zusammenarbeit zwischen den Völkern zu leisten, und in Anerkenntnis der wichtigen Rolle, die die IPU bei der Verbesserung der Interaktion zwischen Gesellschaften und Völkern und bei der Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Zivilisationen spielen kann,

auch unter Betonung der immer wichtiger werdenden Rolle der Presse, insbesondere der globalen Medien (Satellitenfernsehen und Internet), bei der Prägung des Bildes, das die Mitglieder der verschiedenen Kulturen und religiösen Gemeinschaften voneinander haben,

erneut erklärend, dass die Meinungs- und die Pressefreiheit als unbestreitbare Grundrechte zwei Säulen der Demokratie und zwei lang ersehnte Freiheiten sind, um derentwillen Gesellschaften und Einzelpersonen lange gegen Tyrannei und Unterdrückung gekämpft haben,

in Bekräftigung dessen, dass die Meinungsfreiheit so ausgeübt werden sollte, dass sie weder zu Hass noch zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder einer Verletzung der Menschenrechte anstiftet.

unter Hinweis auf die entscheidende Rolle, die die Bildung bei der Förderung eines besseren Verständnisses anderer Kulturen und Zivilisationen, eines Geistes der Toleranz und der Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung gegenüber allen Menschen spielt,

- A. Die Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen auf nationaler Ebene
- fordert die Parlamente und ihre Mitglieder auf, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um in einem Geist der Toleranz das friedliche Zusammenleben und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gemeinschaften zu fördern und eine nachteilige oder diskriminierende Behandlung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen, kulturellen oder religiösen Gruppe zu verhindern;

- 2. bestätigt, dass die gegenseitige Achtung und die Zusammenarbeit ethnischer, kultureller und religiöser Gemeinschaften in den meisten Fällen nicht in besonderen Gesetzen zum Ausdruck kommen, sondern wirkungsvoller im Rahmen einer Verfassung, die eine Gewähr für Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die individuellen Freiheiten einschließlich der Religionsfreiheit und das friedliche Zusammenleben ethnischer und religiöser Gruppen und Minderheiten bietet;
- 3. fordert die Parlamente daher auf, wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung einer Diskriminierung aus Gründen der Religion oder des Glaubens bei der Anerkennung, Geltendmachung und Ausübung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in allen Bereichen des zivilen, wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens zu ergreifen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um Gesetze zu erlassen, die eine solche Diskriminierung verbieten, und vorhandene diskriminierende Gesetze aufzuheben, und alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Intoleranz aus Gründen der Religion oder des Glaubens zu ergreifen;
- 4. ersucht alle Parlamente nachdrücklich, in Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Übereinkommen wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die Anstiftung zu Gewalt oder Akte von Gewalt, Einschüchterung und Nötigung, bedingt durch Hass und Intoleranz, aufgrund der Kultur, der Religion oder des Glaubens vorzugehen, die zu Zwietracht und Disharmonie in und zwischen religiösen und kulturellen Gemeinschaften führen können;
- 5. bestätigt erneut, dass die Ausübung oder Nichtausübung einer Religion eine Frage persönlicher Wahl ist, und fordert daher die Parlamente auf sicherzustellen, dass eine solche Wahl nicht sanktioniert wird und insbesondere nicht gesetzlich strafbar ist;
- 6. *fordert* alle Parlamente und ihre Mitglieder auf, geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die nationalen Politik- und Rechtssysteme die multikulturelle Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln;
- betont, dass demokratische politische Institutionen ein anzustrebendes Ziel sind und dass deshalb Organisationen aller Art die Anwendung von partizipativeren Verfahren verstärken und fördern und die Marginalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Teile der Gesellschaft vermeiden sollten;
- 8. ermutigt die Parlamente, gegebenenfalls sicherzustellen, dass die Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden und des Militärs, Beamte, Lehrer und sonstige Amtsträger bei der Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten die verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen respektieren und keine Angehörigen anderer Religionen oder Glaubensrichtungen diskriminieren, und dass dafür erforderliche geeignete Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen bereitgestellt werden;

- ersucht die Parlamente nachdrücklich, für die Ratifizierung oder Unterzeichnung der internationalen und regionalen Übereinkünfte zur Bewahrung der Identität der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten durch diejenigen Staaten zu sorgen, die dies noch nicht getan haben, und ihre wirksame Umsetzung zu überwachen;
- 10. ersucht die Parlamente nachdrücklich, politische Maßnahmen zu beschließen und entsprechende Gesetze zu erlassen, um die Fähigkeit zur Akzeptanz der Vielfalt unter den Mitgliedern der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu verbessern;
- 11. fordert die Parlamente auf sicherzustellen, dass religiöse Stätten und Kulturstätten im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und ihren nationalen Rechtsvorschriften uneingeschränkt respektiert und geschützt werden, und geeignete Maßnahmen zu beschließen, um auf eine Beschädigung oder Zerstörung dieser Stätten abzielende Handlungen oder Drohungen zu verhindern;
- 12. bittet die Parlamente, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Pressefreiheit und der Meinungsfreiheit zu ergreifen, und fordert sie auf, Gesetze zur Unterstützung der mit diesen Freiheiten verbundenen ethischen Verantwortung, d. h. insbesondere die Nichtanstiftung zu Hass, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenrechtsverletzungen, zu erlassen;
- 13. fordert die Parlamente auf, gegebenenfalls Politiken zu unterstützen, deren Bemühen der Entwicklung von Verständnis, Toleranz, gegenseitiger Achtung und Freundschaft zwischen den Menschen in ihrer Vielfalt der Religion, des Glaubens, der Kultur und der Sprache und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in diesen Politiken gilt, in der Erkenntnis, dass die Bildung auf allen Ebenen eines der wichtigsten Mittel zum Aufbau einer Kultur des Friedens ist:
- B. Die Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen in einer globalisierten Welt
- 14. erkennt an, dass die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt und der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen und Kulturen in einer zunehmend globalisierten Welt ein besseres Verständnis zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen fördert und einen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit und zu Frieden und Sicherheit leistet;
- 15. bestätigt, dass die Achtung der Vielfalt der Religionen und Kulturen, Toleranz, der Dialog und die Zusammenarbeit in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses zur Bekämpfung von Ideologien und Handlungsweisen dienen können, die auf Diskriminierung, Intoleranz und Hass basieren, und mithelfen können, den Weltfrieden, die soziale

Gerechtigkeit und die Freundschaft unter den Völkern zu stärken;

- 16. erkennt auch an, dass ungeachtet der Intoleranz und der Konflikte, die Länder und Regionen trennen und eine wachsende Bedrohung für den Frieden darstellen, alle Religionen, Kulturen und Zivilisationen gemeinsamen Anteil an einem universellen Wertekatalog haben und insgesamt zur Bereicherung der Menschheit beitragen können;
- 17. begrüßt daher die Bemühungen der Staaten, der zuständigen Organe innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, anderer zwischenstaatlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft einschließlich konfessioneller und anderer nichtstaatlicher Organisationen sowie der Medien, eine Kultur des Friedens zu schaffen und das Verständnis und die Toleranz unter den Menschen in ihrer Vielfalt der Kultur, der Religion, des Glaubens und der Sprache zu fördern, und ermutigt sie, diese Bemühungen fortzusetzen, auch durch Förderung der interkonfessionellen und interkulturellen Interaktion in und zwischen den Gesellschaften, u. a. durch Kongresse, Konferenzen, Seminare, Workshops, Forschungsprojekte und damit verbundene Prozesse:
- 18. ersucht die Parlamente, in Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Übereinkommen alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die Anstiftung zur Gewalt oder Akte von Gewalt, Einschüchterung und Nötigung, bedingt durch Hass und Intoleranz, aufgrund der Kultur, der Religion oder des Glaubens vorzugehen, die zu Zwietracht und Disharmonie in und zwischen den Gesellschaften überall auf der Welt führen können;
- 19. bittet die nationalen Parlamente und die Parlamentarier, sich aktiv an den Programmen der Vereinten Nationen und der UNESCO zur Förderung eines Dialogs zwischen den Zivilisationen und Kulturen zu beteiligen und ihre Regierungen zu ermuntern, an diesen Programmen mitzuwirken, insbesondere an der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der Hochrangigen Gruppe der Allianz der Zivilisationen;
- bittet die Parlamente, Gesetze zu erlassen, um gegen die Verbreitung von kultur-, religions- oder glaubensbezogene Hassbotschaften in den Medien und im Internet anzugehen;
- C. Die Rolle der interparlamentarischen Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen in einer globalisierten Welt
- 21. bringt die Notwendigkeit eines intensiveren interparlamentarischen Austauschs von Informationen und Erfahrungen in Zusammenhang mit der Durchführung wirksamer Maßnahmen in diesem Bereich zum Ausdruck und verweist ausdrücklich auf die unterstützende Rolle der IPU:

- 22. ersucht die Parlamente und die Parlamentarier nachdrücklich, im Rahmen der IPU und der verschiedenen interparlamentarischen Versammlungen, an denen sie teilnehmen, sowie im Rahmen bilateraler Initiativen wie etwa der Gründung von interparlamentarischen Freundschaftsgruppen einen parlamentarischen Dialog zwischen den Zivilisationen und den Kulturen herzustellen und auszubauen;
- 23. *empfiehlt*, dass das IPU-Sekretariat und die nationalen Parlamente in Abstimmung mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen, der UNESCO und anderen einschlägigen Organisationen, an der Ausarbeitung eines internationalen Instruments zur Umsetzung aller Bestimmungen dieser Resolution der 116. IPU-Versammlung mitwirken.

Anhang 2

Arbeitsplatzbeschaffung und Beschäftigungssicherheit in einer globalisierten Welt

Einstimmig von der 116. Versammlung verabschiedete Resolution

(Nusa Dua, Bali, 4. Mai 2007)

Die 116. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966);

eingedenk der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung (Kopenhagen 1995), auf dem eine Erklärung und ein Aktionsprogramm zur Schaffung eines Basisrahmens für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf nationaler und internationaler Ebene verabschiedet wurde;

in dem Bewusstsein der Notwendigkeit zum Schutz der Grundrechte des Menschen, des Rechtsstaats und des allgemeinen Zugangs zur Bildung als unverzichtbare Bestandteile für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, wie es in der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Jahr 1998 verabschiedeten Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit heißt;

unter Hinweis auf den Weltpakt der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000, die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten entwicklungspolitischen Millenniumsziele und den Bericht "In die Entwicklung investieren", der im Rahmen des Projekts Millenniumsziele der Vereinten Nationen im Jahre 2005 veröffentlicht wurde, und in Kenntnis dessen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen, menschenwürdige Arbeit und Beschäftigungssicherheit eminent wichtig für die Realisierung der Entwicklungs-Millenniumsziele sind;

unter Hinweis darauf, dass die Staats- und Regierungschefs auf dem Weltgipfel im Jahre 2005 beschlossen haben, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige

Arbeit für alle, einschließlich der Frauen und Jugendlichen, als zentrales Ziel ihrer nationalen und internationalen makroökonomischen Politiken und ihrer Strategien zur Verringerung der Armut zu formulieren, und *unter Hinweis auch* auf die damals eingegangene Verpflichtung, für die strikte Beachtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit Sorge zu tragen;

unter Hinweis ferner auf die Entschließungen der Interparlamentarischen Union, insbesondere diejenigen der 98. Interparlamentarischen Konferenz 1997 in Kairo zum Thema Beschäftigung und Globalisierung, die der 107. Interparlamentarischen Konferenz 2002 in Marrakesch über die Rolle der Parlamente bei der Definition der öffentlichen Politiken im Zeitalter der Globalisierung der multilateralen Institutionen und der internationalen Handelsabkommen als auch die der 109. IPU-Versammlung 2003 in Genf über den Beitrag der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer guten Regierungsführung, zur Vertiefung der parlamentarischen Demokratie und zur Beherrschung der Globalisierung und in Würdigung des neuen Programms zur Zusammenarbeit zwischen IPU und ILO;

unter Hinweis auf den Bericht "Eine faire Globalisierung: Chancen für alle schaffen" der Weltkommission über die soziale Dimension der Globalisierung (ILO 2004) sowie die Ministererklärung über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, die im Rahmen der hochrangigen Debatte des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO im Juli 2006 verabschiedet wurde;

in Würdigung der einzigartigen Rolle und Kompetenz der ILO, die in der Ministererklärung über Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Erwähnung findet und in der es um die Konkretisierung des Begriffs "menschenwürdige Arbeit für alle" geht;

unter Hinweis auf die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Arbeitsmigranten und ihrer Familienmitglieder (2003), und in dem Bewusstsein der Auswirkungen der internationalen Wanderbewegungen auf Millionen von Arbeitnehmern in der ganzen Welt;

in Kenntnis der Tatsache, dass zwar zahlreiche Länder im Rahmen der ILO die Konvention zum Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit unterschrieben und sich damit verpflichtet haben, die Gesetzgebung über das Verbot von Kinderarbeit zu stärken, diese aber in Wirklichkeit noch zunimmt und weiterhin zu den größten Geißeln der Gesellschaft zählt;

unter Verweis darauf, dass nach den von der ILO zwischen 2002 und 2006 veröffentlichten Zahlen in Studien, Konventionen und Berichten über internationale Tagungen:

- a) die Zahl der Arbeitskräfte mit derzeit weltweit etwa 3 Milliarden Erwerbstätigen oder Arbeitssuchenden weiter steigt;
- fast 80 Prozent der weltweit tätigen Arbeitskräfte in Entwicklungsländern leben, so dass in den nächsten zehn Jahren 430 Millionen Arbeitsplätze, das heißt

- jährlich 43 Millionen allein in diesen Ländern, geschaffen werden müssen;
- c) die Zahl der Arbeitslosen in den Entwicklungsländern in der Mehrzahl Frauen eine nie dagewesene Größenordnung erreicht hat und von 157 Millionen im Jahr 1995 auf 195,2 Millionen im Jahr 2006 angestiegen ist und die Zahl der Arbeitslosen im Nahen Osten und in Nordafrika mit 12,2 Prozent im Jahr 2006 die höchste Quote der Welt aufweist, gefolgt von der afrikanischen Region südlich der Sahara mit 9,8 Prozent;
- d) Frauen trotz zahlreicher Hemmnisse auf dem Arbeitsmarkt gegenwärtig 40 Prozent der weltweiten Arbeitskräfte stellen und die Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen zwischen 1991 und 2005 von 1 Milliarde auf 1,22 Milliarden gestiegen ist;
- e) die Auswirkungen von HIV/AIDS von heute bis zum Jahr 2020 bei der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in den 41 meistbetroffenen Ländern wahrscheinlich einen Schaden in Höhe von 270 Milliarden Dollar verursachen werden;
- f) die Arbeitslosigkeit in den letzten zehn Jahren weltweit um über 20 Prozent zugenommen hat und der Anteil der Jugendlichen von 12 auf 13,7 Prozent oder weltweit 44 Prozent der Arbeitslosen gestiegen ist, und dass im Jahre 2005 das Arbeitslosigkeitsrisiko bei Jugendlichen in Entwicklungsländern 3,3fach höher war als bei Erwachsenen, gegenüber einem 2,3fach höheren Risiko bei Jugendlichen in entwickelten Ländern;
- g) obgleich die Gesamtzahl der arbeitenden Kinder in den letzten vier Jahren um 11 Prozent zurückgegangen ist, im Jahre 2004 218 Millionen Kinder gearbeitet haben anstatt zur Schule zu gehen;
- h) die Alterspyramide sich in den letzten Jahren erheblich verändert hat und der Anteil der über 60jährigen und der über 50jährigen Männer und Frauen, die noch arbeiten, weltweit kontinuierlich steigt;
- der Prozentsatz der im Dienstleistungssektor arbeitenden Menschen 1995 von 34,3 Prozent auf 40 Prozent im Jahr 2006 gestiegen ist und damit zum ersten Mal die Quote der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer übertroffen hat,
- j) die Zahl der Arbeiter, deren gewerkschaftliche Rechte nicht geachtet werden, nach wie vor auf einem unannehmbar hohen Stand ist,

unter Hinweis darauf, dass behinderte Menschen, besonders Frauen, sich mit einer Vielzahl von Hemmnissen wie Vorurteilen und Bildungsmangel beim Zugang auf den Arbeitsmarkt konfrontiert sehen und dass 80 Prozent der Behinderten arbeitslos sind; unter Hinweis zudem darauf, dass Arbeitslosigkeit bei Behinderten, die besonders Frauen und Mädchen trifft, zu vielfältigen Folgewirkungen bei deren Betreuungspersonen führt;

in der Überzeugung, dass die öffentliche Meinung über Globalisierung geteilt ist, weil diese eine nie zuvor erlebte Veränderung der Lebensweise für den Einzelnen, für Familien und ganze Gesellschaften mit sich gebracht hat, und dass es neuartiger Methoden bedarf, um die Auswirkungen dieses Phänomens in ihrer Gesamtheit auf die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und auch die unterschiedlichen Wirkungen auf Frauen und Männer zu bewerten;

in der Überzeugung, dass die Handelssysteme der internationalen Finanzinstitute wie Welthandelsorganisation (WHO), Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank das Wirtschaftswachstum in manchen Fällen verzögert haben, was insbesondere in Entwicklungsländern zu Beschäftigungsverlusten und Arbeitslosigkeit geführt hat;

in Kenntnis auch der Tatsache, dass eine gerechte Globalisierung das Wachstum und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft fördern und auch zur menschlichen Entwicklung und zum Wohlstand beitragen kann;

in der Überzeugung, dass die Globalisierung, wenn sie fair sein soll, mit einer gerechteren Verteilung ihres Wohlstands einhergehen muss;

unter Hinweis darauf, dass es zur Förderung des Wirtschaftswachstums einer guten Regierungsführung bedarf;

mit der Feststellung, dass die Debatte über die Auswirkungen der Globalisierung auf menschenwürdige Arbeit die Tendenz hat, geografische und politische Belange in den Mittelpunkt zu rücken und nicht Lebens- oder Arbeitsbedingungen beziehungsweise soziale und familiäre Anliegen;

in Erwägung der Tatsache, dass es schwierig ist, geeignete Lösungen für die politischen Probleme auf nationaler und internationaler Ebene zu finden, weil die Faktoren, von denen die Globalisierung beherrscht wird, sowie deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht bekannt sind;

in dem Bewusstsein der "Abwanderung der geistigen Elite", das heißt Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus den Entwicklungsländern in die entwickelten Länder mit negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern;

in dem Bewusstsein der rasanten Geschwindigkeit, mit der sich der Globalisierungsprozess auf die Arbeitsmärkte, insbesondere auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf die Arbeitsbedingungen, sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern auswirkt;

in der Überzeugung, dass langfristig zu den zentralen Zielen der nationalen Entwicklungspolitik aller Länder die Ausrottung der Armut, die vom Staat bereitgestellte und finanzierte Schulpflicht bis zu einem Mindestalter von 16 Jahren, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit zählen müssen;

in dem Bewusstsein, dass die Entwertung des Begriffs Arbeit als Quelle der Würde in demselben Maße vorange-

schritten ist, wie nach der herrschenden Wirtschaftsmeinung Arbeit lediglich als Produktionsfaktor betrachtet und der Wert der Arbeit für den Einzelnen, für Familien, gesellschaftliche Gruppen und die Gesellschaft im Allgemeinen kaum beachtet wurde;

in der Besorgnis, dass mit der Globalisierung ein Polarisierungseffekt eintreten könnte, der dazu führt, dass bestimmte Leute, Länder und Unternehmen die Früchte in Form von größeren Märkten, Arbeitsplatzbeschaffung, Wachstum und Fortschritt ernten, während andere die Konsequenzen in Form von mangelnder Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzverlust und Verarmung zu tragen haben:

in der Feststellung, dass der schärfere Wettbewerb auf internationaler Ebene für mehr Flexibilität auf den Arbeitsmärkten vieler Länder gesorgt und zu mehr atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Zeitarbeit oder Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge usw.) geführt hat, die nicht unbedingt im Einklang mit dem Arbeitsrecht und den sozialen Sicherheitsbestimmungen stehen und für die Arbeitnehmer mit zusätzlichen Risiken und Nachteilen verbunden sind;

mit der Feststellung ferner, dass eine solche erhöhte Flexibilität des Arbeitsmarktes zu Unsicherheit und Marginalisierung weiter Teile der Gesellschaft beitragen kann und deshalb die Beschäftigungssicherheit in allen Sektoren der innerstaatlichen Wirtschaft gestärkt werden muss;

in der Überzeugung, dass es wichtig ist, für einen gerechten Ausgleich zwischen dem für Arbeitgeber notwendigen elastischeren Arbeitskräftemanagement einerseits und dem legitimen Recht von Arbeitnehmern auf Vereinigungsfreiheit und Tarifvereinbarungen, Arbeitsplatzsicherheit, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Zugang zu Berufsbildung und sozialer Sicherheit andererseits zu sorgen, und in Kenntnis dessen, dass den Parlamenten hierbei eine immens wichtige Rolle zukommt;

in der Überzeugung, dass es, um den Anforderungen der Globalisierung zu begegnen und zugleich die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer wirksam zu schützen, zweckmäßig ist, die Arbeitsgesetzgebung und deren Anwendung regelmäßig anzupassen und zu überprüfen, und in Kenntnis dessen, dass den Parlamenten hierbei eine immens wichtige Rolle zukommt;

unter Betonung darauf, dass es notwendig ist, die Beschäftigungspolitiken zukunftsfähig zu machen, Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen zu ergreifen und eine Perspektive für bessere und produktivere Beschäftigung für alle anzustreben sowie ein für Unternehmensgründungen und die Entwicklung des privaten Sektors geeignetes Umfeld, insbesondere durch Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und Kooperativen zu schaffen:

unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass es notwendig ist, sowohl für die Entwicklung der öffentlichen als auch der privaten Wirtschaft zu sorgen und das Potenzial des fairen internationalen Handels und der direkten Auslandsinvestitionen dazu zu nutzen, Beschäftigung zu schaffen und Arbeitsmärkte leistungsfähiger zu machen;

in der Überzeugung dessen, dass Bildung das Potenzial zur Befreiung hat und die Grundlage für die berufliche Entwicklung von Frauen und Männern ist und es deshalb unerlässlich ist, für eine gut strukturierte Verbindung zwischen Bildung, insbesondere höherer Bildung, und den Bedürfnissen und Anforderungen des Arbeitsmarktes zu sorgen;

unter Betonung darauf, dass Arbeitnehmer und Arbeitslose zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaft im Zeitalter der Globalisierung Zugang zu lebenslanger Weiterbildung und beruflicher Bildung haben müssen;

in der Überzeugung, dass zur Politik der Migrationskontrolle und -steuerung eine Politik der sozialen Integration, der Bildung und Berufsbildung kommen muss, um zu verhindern, dass die Arbeitskosten durch eine illegale spontane Zuwanderung unter die gesetzlichen Grenzen fallen, und um zu vermeiden, dass sich unterbezahlte und unterqualifizierte Arbeiterghettos und moderne Sklaverei entwickeln;

eingedenk der wichtigen Rolle, die den Sozialpartnern bei der Förderung des Dialogs und der Begrenzung der negativen Auswirkungen der Arbeitsmarktflexibilität zukommt;

in Sorge über die Zunahme von Prostitution, Zwangsarbeit und Frauen- und Mädchenhandel auf weltweiter Ebene und in dem Bewusstsein, dass es koordinierter Anstrengungen bedarf, um Frauen vor sexueller Ausbeutung in all ihren Formen, einschließlich unseriöser Arbeitsangebote, zu schützen;

in dem Bewusstsein, dass die Gewerkschaften sehr darum besorgt sind, den potentiellen Wohlstand einer gerechten Globalisierung zu bewahren und von der Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und der Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie den Vorteilen der Stabilität, die mit der wirtschaftlichen Verflechtung einhergeht, zu profitieren;

in der Überzeugung, dass die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Grundrechte bei der Arbeit, eine Hauptsorge der internationalen Gemeinschaft sein muss;

unter Betonung der Notwendigkeit, die partizipative Demokratie, die Stärkung des Rechtsstaats und die Förderung der Achtung und Anwendung der internationalen Rechtsnormen hinsichtlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere des Rechts auf menschenwürdige Arbeit und des Rechts auf Entwicklung, zu verteidigen;

unter nachdrücklicher Betonung auch der Notwendigkeit, soziale Absicherung für verschiedene Teile der Arbeitnehmerschaft zu garantieren, die infolge direkter oder indirekter Auswirkungen der Globalisierung, insbesondere in der informellen Wirtschaft Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden;

unter Betonung auch des wichtigen Auftrags für Parlamente und Parlamentarier, die Vorteile einer gerechten Globalisierung auf die Entwicklungsländer auszudehnen, damit deren Bevölkerung an sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlichem Wohlstand, Stabilität und Arbeitsplatzsicherheit und mehr sozialem Schutz teilhaben kann;

- ermahnt die Parlamente, Gesetze zu erlassen, mit denen eine Zunahme von Beschäftigung gefördert und Druck auf Regierungen, Arbeitgeber, Gewerkschaften und weitere Beteiligte ausgeübt wird, damit sie die Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt ihrer jeweiligen politischen Leitlinien stellen und sich um ein geeignetes Klima für eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen und städtischen Regionen bemühen;
- 2. ermahnt ferner die Regierungen und mit ihnen die Gewerkschaften, die Arbeitgeber, die übrigen Sozialpartner und die ILO, die soziale Belastung der Globalisierung, insbesondere der Frauen, stärker zu beachten und das Augenmerk besonders auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu richten und Frauen und Männern das gleiche Gehalt für gleiche Arbeit zuzugestehen;
- ermutigt zu einer Politik, die ihren Beitrag zur Änderung der kulturell geprägten Einstellung gegenüber dem Stellenwert der Frau auf dem Arbeitsmarkt und in der Unternehmenshierarchie leistet:
- 4. *fordert* die Staaten *auf*, ein Bildungssystem bereitzustellen, durch das alle die Möglichkeit zu einer auf den Einzelnen zugeschnittenen Bildung und Berufsausbildung erhalten;
- 5. *fordert* die Regierungen *auf*, ungeschützte Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen, und *bittet* sie eindringlich, allen Arbeitnehmern durch bilaterale, regionale und multilaterale Abkommen Rechtsschutz und bessere Behandlung zuzugestehen;
- 6. *verpflichtet* die Staaten, die es bisher noch nicht getan haben, die Konvention der Vereinten Nationen über Arbeitsschutz aller Wanderarbeiter und ihrer Familienmitglieder zu ratifizieren, und *bittet* die Parlamente *eindringlich*, Vorschriften für eine bessere Behandlung und besseren Schutz aller Wanderarbeiter, einschließlich der Frauen, zu erarbeiten;
- 7. fordert die Regierung und Parlamente eindringlich auf, den Kampf gegen geschlechter- oder altersabhängige Diskriminierung sowie Diskriminierung aufgrund von Religions- oder ethnischer Zugehörigkeit, aufgrund des Gesundheitszustands, einschließlich Schwangerschaft, sowie gegen alle Arten der Ausbeutung wie Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, schlimmste Formen von Kinderarbeit, Menschenhandel, erzwungene Prostitution und andere sklavenähnliche Praktiken aufzunehmen;
- 8. *bittet* die Regierung *eindringlich*, keine ungeschützten Arbeitsverträge oder informellen Beschäftigungsverhältnisse mit ihren Mitarbeitern abzuschließen

- und andere Formen der gewerkschaftlichen Organisation und Verhandlung zu unterstützen, um so Vorbild für die Allgemeinheit zu sein;
- 9. fordert die internationale Gemeinschaft auf darüber zu wachen, dass alle Länder und alle Teile der Bevölkerung zu faireren Bedingungen an den Vorteilen der Globalisierung teilhaben und Diskriminierung aufgrund von Alter oder Geschlechterzugehörigkeit beseitigt und die enormen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Existenzgrundlagen und der sozialen Sicherheit ausgemerzt werden;
- 10. bittet die Regierungen eindringlich, Daten nach Geschlechterzugehörigkeit, Alter, ethnischer Zugehörigkeit und Religion aufgeschlüsselt zu sammeln und zu analysieren, um die verschiedenen Auswirkungen der Globalisierung des Arbeitsmarktes zu bewerten;
- 11. lenkt die Aufmerksamkeit der Parlamente und Regierungen auf die Tatsache, dass angesichts der wachsenden Flexibilität des Arbeitsmarktes sowohl die Beschäftigungssicherheit als auch Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfen, auch wenn diese Aufgabe schwierig erscheint;
- 12. ermutigt alle Sozialpartner, Arbeitgeberorganisationen wie Gewerkschaften, einen echten sozialen und für alle offenen Dialog zu führen, um die notwendigen Strategien und operativen Instrumente festzulegen, mit denen mehr Arbeitsplätze geschaffen, die Arbeitslosigkeit zurückgedrängt und die Beschäftigung durch Ausbildung erhöht werden können;
- 13. *ermutigt die Regierungen*, ein günstiges Umfeld für Frauenvereinigungen zu schaffen, um Frauen dabei zu helfen, sich Kompetenzen zur Gründung eines eigenen Unternehmens anzueignen;
- 14. ermutigt die Parlamente, das Inkrafttreten der VN-Konvention über die Rechte der Behinderten und die Anwendung der Bestimmungen über Arbeit und Beschäftigung zu unterstützen;
- 15. fordert die Regierungen auf, die Entwicklung zu beschleunigen, die Armut und das Gefälle innerhalb der Länder und zwischen ihnen zu bekämpfen, die Diskrepanzen im Bereich Bildung zwischen den Ländern zu verringern und dafür zu sorgen, dass die Veränderungen, die aus den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) erwachsen, nachhaltig sind;
- 16. empfiehlt, besonders für Frauen im Bereich IT und Finanzwesen und Management mehr Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, und empfiehlt ferner die Bildungs- und Ausbildungsprogramme besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen:
- 17. *empfiehlt*, den Infrastrukturprojekten mit hohem Arbeitskräfteeinsatz, in denen sehr oft Benachteiligte in benachteiligten Regionen beschäftigt werden, im Be-

- reich der öffentlichen Investitionen und Auslandsinvestitionen Vorrang einzuräumen;
- 18. *empfiehlt* zudem darauf zu achten, dass ein striktes Gleichgewicht zwischen den Interessen der Privatwirtschaft und denen des öffentlichen Sektors gewahrt wird, so dass eine nachhaltige Steigerung der Produktivität und eine größere Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie soziale Stabilität, Gleichbehandlung, Achtung der Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit für Männer und Frauen gewährleistet werden und unbezahlte, im Wesentlichen von Frauen im Familienumfeld geleistete Arbeit von den politischen Programmen berücksichtigt wird;
- 19. *ruft* die Unternehmen dazu *auf*, die Grundsätze der sozialen Verantwortung im Unternehmen zu wahren;
- 20. ermahnt die Regierungen und die Finanzinstitute, selbstständige Arbeit sowie kleine, mittlere und Kleinst-unternehmen in den informellen städtischen und ländlichen Bereichen zu unterstützen und zu fördern und zugleich Fördermaßnahmen für Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen für Frauen, wie Mikrokrediten, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und bittet die internationalen Organisationen eindringlich, den Entwicklungsländern dabei zu helfen, einen günstigen sozialen und finanziellen Rahmen für die Entwicklung von lokalen Unternehmen zu schaffen;
- 21. bittet die Regierungen und Parlamente eindringlich, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsgesetzgebung weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen und Beschäftigung bietet und Arbeitnehmern einen geeigneten sozialen Schutz in einem für nachhaltiges Wachstum geeigneten Umfeld garantiert;
- 22. verpflichtet die Parlamente, alle einschlägigen Gesetze und Bestimmungen, insbesondere die Gesetze über das Recht auf Eigentum, dahingehend zu prüfen, dass sie keine Diskriminierung gegenüber Frauen enthalten, damit Frauen das Erbrecht auf Grund und Boden, Kapital und andere Güter, die zugleich wichtige Finanzierungsquellen für Unternehmen darstellen, sowie Arbeitslosenversicherung erhalten;
- 23. fordert die Parlamente eindringlich auf, für die Rechtsetzung der Arbeitsbedingungen zu sorgen, so dass Männer und Frauen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen zu vereinbaren, empfiehlt, Betreuungsdienste für Kinder und Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Frauen einzurichten, und ermutigt die Entwicklung von Vaterschaftsurlaub, um Eltern dabei zu helfen, ihre familiären und beruflichen Pflichten in Einklang zu bringen;
- 24. *fordert* die Regierungen auf, den Empfehlungen des Berichts "Eine gerechte Globalisierung für alle" der Weltkommission über die soziale Dimension der Globalisierung Folge zu leisten;

- 25. fordert die Regierungen auf, die DOHA-Runde der WTO weiterzuführen, um einem fairen Handel als Motor zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den Entwicklungsländern zum Durchbruch zu verhelfen;
- 26. regt die Interparlamentarische Union dazu an, eine Gesamtstudie über den Umgang der Parlamente mit den Auswirkungen der Globalisierung in ihren jeweiligen Ländern durchzuführen und auszuloten, welche Rolle die Parlamente bei der Förderung einer menschenwürdigen Arbeit für alle übernehmen können und empfiehlt der IPU, bewährte Praktiken im Hinblick auf das parlamentarische Vorgehen genauer zu ermitteln und den Austausch darüber zu erleichtern;
- 27. schlägt vor, dass die Regierungen Strategien und Kampagnen erarbeiten, um körperlicher und seelischer Gewalt bei der Arbeit vorzubeugen und sie auszumerzen, da sie ein weltweites Phänomen geworden ist und, wie es in den Empfehlungen der 114. Versammlung der IPU nachzulesen ist, vor allem Frauen betrifft;
- 28. *fordert* eine größere Kohärenz innerhalb der Programme und Politiken, die sich menschenwürdige Arbeit zum Ziel gesetzt haben, und *fordert* Regierungen und Sozialpartner *auf*, die vorliegenden Empfehlungen in die nationalen Strategien zu überführen, so dass sich für die Menschen nach Maßgabe der Prioritäten, der Politiken und der Gepflogenheiten eines jeden Landes reale Lebensveränderungen vollziehen können.

Förderung der Vielfalt und der Gleichberechtigung für alle durch universelle Demokratie- und Wahlnormen

Von der 116. Versammlung einstimmig angenommene Resolution

(Nusa Dua, Bali, 4. Mai 2007)

Die 116. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

überzeugt, dass Vielfalt und Gleichberechtigung für alle durch universelle Demokratienormen, namentlich freie und faire Wahlen, geschützt und gefördert werden können,

ferner überzeugt, dass universelle Normen für demokratische Wahlen eine wirksame Garantie für Vielfalt und Gleichberechtigung sind,

in der Überzeugung, dass der Schutz der Vielfalt durch sorgfältig ausgearbeitete Gesetzesvorschriften, welche die Gleichheit der Grundrechte garantieren, die Conditio sine qua non für jedes demokratische und parlamentarische Staatswesen ist,

überzeugt von den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen einer Stärkung der politischen Rechte und des aktiven und passiven Wahlrechts,

in Anerkennung dessen, dass alle Menschen, die verschiedenen religiösen, ethnischen und kulturellen Gruppierungen der Gesellschaft angehören, das gleiche Recht haben, am Entwicklungsprozess mitzuwirken und Nutzen aus der gerechten Verteilung der sich daraus ergebenden Vorteile zu ziehen,

in Bekräftigung dessen, dass alle Menschen in der Gesellschaft gleich sind und das Recht haben, sich an allen Aspekten des Wahlprozesses ihres Landes zu beteiligen und so ihren freien Willen ohne Ansehen der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt, des Glaubens, der Religion, des Geschlechts, der ethnischen Gruppe oder eines sonstigen Status zum Ausdruck zu bringen,

in dem Bewusstsein, dass weiterhin sichergestellt werden muss, dass Frauen ihre politischen Rechte wie zum Beispiel das Recht zu wählen, gewählt zu werden und strategische Aufgaben in den Entscheidungsprozessen ihres Landes zu übernehmen, gleichberechtigt mit Männern ausüben.

in Anerkennung der Rolle, welche die Vereinten Nationen, die Interparlamentarische Union und die nationalen Parlamente bei der Förderung von Gleichheit und Vielfalt spielen,

ferner in Anerkennung der Ideen und Ideale der Vielfalt und der Gleichheit, die in internationalen Instrumenten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, der Erklärung über die Rechte der Angehörigen von nationalen oder ethnischen Minderheiten, religiösen Minderheiten und Sprachminderheiten, der Erklärung über Rassen und Rassenvorurteile und in anderen wichtigen internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankert sind, die das Recht verteidigen, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen und bei echten, wiederkehrenden Wahlen ohne Diskriminierung zu wählen und gewählt zu werden,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der IPU,

unter Hinweis auf die anlässlich der 91. Sitzung des Interparlamentarischen Rats (Paris 1994) beschlossene Erklärung über Kriterien für freie und faire Wahlen und die anlässlich der 98. Sitzung des Interparlamentarischen Rats (Kairo 1997) beschlossene Allgemeine Erklärung zur Demokratie,

unter Betonung dessen, dass soweit der Grundsatz der Demokratie in Gesetzen verankert ist, die die Achtung universeller Gleichheitsnormen bei den politischen Rechten und dem aktiven und passiven Wahlrecht gewährleisten, dieser Grundsatz entsprechend der Kultur, Geschichte oder Verfassung des einzelnen Landes unterschiedlich angewandt werden kann,

- ersucht die Regierungen und Parlamente, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich, die von ihnen ratifizierten völkerrechtlichen Verträge zur Förderung der Vielfalt und der Gleichberechtigung für alle gewissenhaft umzusetzen;
- bittet die Parlamente und Regierungen, ihre Bemühungen um die Erfüllung der Zielsetzungen der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie der IPU fortzusetzen, und dabei insbesondere:
 - sicherzustellen, dass bei der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten eine echte Partnerschaft zwischen Männern und Frauen besteht;
 - die Menschenrechte im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte uneingeschränkt zu achten;
 - sicherzustellen, dass das Parlament alle Teile der Gesellschaft verkörpert;
 - das Parlament mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, um dem Volkswillen durch die Verabschiedung von Gesetzen und die Kontrolle staatlichen Handelns Ausdruck zu verleihen;
 - in regelmäßigen Abständen faire Wahlen auf der Grundlage allgemeiner, gleicher und geheimer Wahlen abzuhalten, um auf diese Weise dem Volkswillen Ausdruck verleihen zu können;
 - die Beachtung der bürgerlichen und politischen Rechte wie etwa des aktiven und passiven Wahlrechts, des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Versammlungsrechts, des Rechts auf Zugang zu Informationen und des Rechts zur Gründung politischer Parteien und der freien politischen Betätigung zu gewährleisten;
 - die Aktivitäten, die Finanzierung und die ethischen Grundsätze politischer Parteien unparteiisch zu regeln;
 - die Beteiligung des Einzelnen an den demokratischen Prozessen und am öffentlichen Leben unparteiisch zu regeln, um jede Diskriminierung oder Gefahr der Einschüchterung durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure auszuschließen;
 - den Zugang zu allen verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Rechtsmitteln sicherzustellen und die Achtung verwaltungsbehördlicher und gerichtlicher Entscheidungen zu gewährleisten;
 - zu versprechen, die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten Gruppen der Gesellschaft zu erfüllen und auf diese Weise ihre vollständige Integration in den demokratischen Prozess sicherzustellen;
 - die Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen, um für Vielfalt, Pluralismus und das Recht auf Andersartigkeit in einem Klima der Toleranz zu sorgen;

- die Dezentralisierung von Staat und Verwaltung zu f\u00f6rdern;
- 3. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, dafür Sorge zu tragen, dass die Länder allen Menschen im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen gleiche Chancen bei der Beteiligung am Wahlprozess einräumen, und die Zivilgesellschaft zu ermutigen, mit ihr zusammenzuarbeiten und ihre aktive Einbeziehung in den Wahlprozess zu fördern;
- 4. *fordert* die Regierungen *auf*, Parlamentarier in Wahlbeobachtermissionen einzubinden, und ermutigt die Parlamente, unabhängige Wahlbeobachtermissionen in andere Länder zu entsenden;
- 5. *ersucht* die nationalen Parlamente, Parlamentarier und die IPU *nachdrücklich*, die Menschen stärker für die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten in einer Demokratie zu sensibilisieren;
- ermutigt die Parlamente und parlamentarischen Gremien wie z. B. Ausschüsse, die Beteiligung von Minderheitengruppen und besonders anfälligen Mitgliedern der Gesellschaft am Wahlprozess zu fördern, zu überwachen und zu bewerten;
- fordert die Regierungen und Parlamente auf, für die strikte Einhaltung der von der IPU 1994 verabschiedeten Erklärung über Kriterien für freie und faire Wahlen zu sorgen;
- 8. ersucht die Regierungen nachdrücklich, für faire Ausgangsbedingungen und gleiche Chancen für alle am Demokratie- und Wahlprozess beteiligten Kandidaten und politischen Parteien zu sorgen und ihnen angemessenen Zugang zu den Medien zu gewähren;
- 9. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die Transparenz der Wahlfinanzierung und der Wahlkosten sicherzustellen;
- 10. *fordert* die Parlamente *auf*, entsprechende Gesetze zu erlassen, um die erforderliche Sicherheit und Freiheit für einen freien, fairen, transparenten und friedlichen Wahlprozess auf Mehrparteienbasis ohne Gewalt, unzulässige Einflussnahme und Korruption zu gewährleisten und freie und geheime Wahlen zu ermöglichen;
- 11. *ersucht* die Regierungen und Parlamente *nachdrücklich*, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, d. h. Zugang zu Informationen und Wählerlisten zu gewähren, um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich ohne irgendwelchen Druck am Wahlprozess zu beteiligen;
- 12. ersucht die Parlamente nachdrücklich, die Einmischung ausländischer Regierungen in die Wahlen und demokratischen Prozesse anderer Länder zu verhindern, und weist ausdrücklich darauf hin, dass es der internationalen Gemeinschaft obliegt, die Achtung der Ergebnisse freier und fairer Wahlen zu gewährleisten.

Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, seiner Grundursachen und seiner Finanzierung einschließlich seiner grenzüberschreitenden Finanzierung

Von der 116. Versammlung ohne Abstimmung* angenommene Resolution

(Nusa Dua, Bali, 4. Mai 2007)

Die 116. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die Resolutionen zur Terrorismusbekämpfung, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolutionen 1700 (2006) und 1723 (2006), und von der IPU auf ihrer 108. (Santiago de Chile 2003), 111. (Genf 2004) und 115. Versammlung (Genf 2006) verabschiedet wurden,

erneut mit Nachdruck den Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen verurteilend, da er eine der schwerwiegendsten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

erfreut über alle unter der Ägide der Vereinten Nationen unternommenen internationalen Bemühungen um die Bekämpfung des Terrorismus einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus und seiner grenzüberschreitenden Finanzierung,

in Bekräftigung der grundlegenden Bedeutung des Multilateralismus und der internationalen Zusammenarbeit sowie der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung des Terrorismus, seiner Grundursachen und seiner Finanzierung einschließlich seiner grenzüberschreitenden Finanzierung,

unter Betonung der Notwendigkeit, günstige Bedingungen für die Beseitigung des Terrorismus zu schaffen,

in Anbetracht dessen, dass die Bereitstellung illegaler Gelder terroristischen Organisationen und Terroristen die Durchführung von Anschlägen, die Beschaffung von Waffen und Munition, die finanzielle Unterstützung anderer Terroristen und die Anwerbung neuer Gefolgsleute für terroristische Aktivitäten erlaubt und ermöglicht,

in der Überzeugung, dass der Terrorismus eine schwere Verletzung der Menschenrechte, namentlich des Rechts auf Frieden und Sicherheit, sowie ein Hindernis für das reibungslose Funktionieren der Institutionen und die sozioökonomische Entwicklung darstellt, da sein Ziel die Destabilisierung der Staaten ist,

entschlossen, die nachstehend aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen, und bekräftigend, dass die Verteidigung und der Schutz der Menschenrechte für alle und der Vorrang des Rechts Schlüsselelemente des Kampfs gegen den Terrorismus sind und dass die wirksame Bekämpfung des Terrorismus und der Schutz der Menschenrechte Ziele sind, die nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern sich eher ergänzen und zusammenwirken,

in Bekräftigung dessen, dass die Staaten sicherstellen müssen, dass sich alle zur Terrorismusbekämpfung getroffenen Maßnahmen im Rahmen ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Flüchtlingsrecht und humanitäres Völkerrecht, bewegen, und unter Betonung der Notwendigkeit, die Rechte der Opfer von Terrorakten zu wahren und zu schützen,

überzeugt, dass der Terrorismus nicht mit einer Religion, einer Staatsangehörigkeit, einer Kultur oder einer ethnischen Gruppe verknüpft werden kann und sollte,

ferner unter Hinweis auf die Forderung der 115. IPU-Versammlung, dass alle Staaten die Banken, die Organisationen oder andere Gremien in ihrem Hoheitsgebiet oder unter ihrer Hoheitsgewalt daran hindern müssen, terroristische Aktivitäten zu finanzieren oder zu fördern oder Terroristen oder Terrororganisationen in irgendeiner Form zu unterstützen,

in Bestätigung der wichtigen Rolle der Parlamente bei der Erleichterung der staatlichen Bemühungen um die Bekämpfung des Terrorismus, seiner Grundursachen und seiner Finanzierung einschließlich seiner grenzüberschreitenden Finanzierung,

tief besorgt über die Tatsache, dass manche terroristische Gruppen bekanntlich direkt von Unterstützerstaaten finanziert werden und dass sie Gelder auf anderem Weg als über die herkömmlichen Kanäle erhalten,

beunruhigt darüber, dass die anhaltende Präsenz ausländischer Truppen im Irak die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen weiter verschlechtert, fruchtbaren Boden für die Ausweitung des Terrorismus geschaffen und ethnische Konflikte im Irak ausgelöst hat, und damit möglicherweise den Weg bereitet hat für eine Ausweitung auf die gesamte Region und die übrige Welt,

sowie in Bekräftigung dessen, dass die Vereinten Nationen eine führende Rolle bei der Unterstützung des Irak in seinen Bemühungen um nationale Aussöhnung, Frieden, Demokratie und Zusammenarbeit im eigenen Land, auch im Hinblick auf den Abzug der ausländischen Truppen, übernehmen müssen.

- verurteilt erneut mit Nachdruck Terrorakte in all ihren Arten und Erscheinungsformen, da sie eine der schwerwiegendsten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sind;
- 2. *fordert* die Staaten *auf*, alle einschlägigen UN-Resolutionen, Konventionen und internationalen Überein-

^{*)} Die Delegationen der Länder Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Kanada, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich und Zypern erklärten, sie würden sich nicht an der Debatte über die Resolution beteiligen, da sie deren Verabschiedung für regelwidrig erachten. Die Delegation der Republik Korea sagte, sie vertrete denselben Standpunkt. Die japanische Delegation signalisierte ihren Widerstand gegen die Resolution.

- kommen einzuhalten und Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Arten einzuleiten;
- ermutigt alle nationalen Parlamente, ihre Rechtssysteme in Übereinstimmung mit dem im Dezember 1999 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus zu stärken;
- 4. betont die Notwendigkeit, dass die Staaten alle wesentlichen Schritte ergreifen, um die Finanzierung und Begünstigung terroristischer Aktivitäten zu unterbinden, und dass sie keine moralische oder materielle Unterstützung für Terroristen oder Terrororganisationen in ihrem Hoheitsgebiet leisten;
- 5. ermutigt die Regierungen, die bestehende Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zu verstärken, die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung, der Nachrichtengewinnung und Aufklärung, der rechtlichen Rahmenstrukturen und der Verhinderung grenzüberschreitender Bewegungen von Terroristen zu verbessern, die Radikalisierung zu bekämpfen und zu verhindern, dass Terroristen Zugang zu chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Waffen erhalten:
- 6. erneuert ihre Zusage, die Regierungen zu ermutigen, der terroristischen Bedrohung mit abgestimmten und gezielten Politiken und Maßnahmen auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene, insbesondere in den Schlüsselbereichen Strafverfolgung, Informationsaustausch und Stärkung der rechtlichen Rahmenstrukturen, zu begegnen;
- ersucht die Regierungen, die regionalen Organisationen und sonstige multilaterale Organisationen, das Verständnis zwischen und in den Glaubensrichtungen, Kulturen und Zivilisationen mit den Mitteln des Dialogs zu fördern;
- 8. bekundet große Sorge über die anhaltende Eskalation der Gewalt und der Terroranschläge im Irak, insbesondere gegen unschuldige Zivilisten; sie verurteilt diese Anschläge mit Nachdruck und bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung des Irak bei der Bekämpfung terroristischer Aktivitäten;
- 9. *unterstreicht* die Bedeutung der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Kampf gegen die Ausbreitung des Terrorismus im Irak;
- betont erneut die Notwendigkeit einer sofortigen Unterstützung der nationalen Aussöhnung im Irak;
- 11. fordert außerdem nachdrücklich den sofortigen Abzug aller derzeit im Irak stationierten ausländischen Truppen und verlangt gegebenenfalls die Bereitstellung einer Friedenstruppe unter der Führung der Vereinten Nationen, an der sich die muslimischen Länder beteiligen können;

- 12. erkennt an, dass mehr einzelstaatliche und gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind, um gegen Gewalt, terroristische Propaganda und andere Vektoren des Terrorismus vorzugehen; sie unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Strategien zur Bekämpfung der Anstiftung zum Terrorismus zu entwickeln und führenden Vertretern der Religionen und der Bevölkerung sowie anderen Führungspersönlichkeiten Hilfestellung bei der Bekämpfung der extremistischen Ideologien und der von den terroristischen Gruppen verwendeten Propaganda zur Rechtfertigung ihrer Gewalttaten zu geben;
- 13. *erkennt* auch die Notwendigkeit *an*, der Stimme der Mäßigung unter anderem durch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den religiösen Führern, dem universitären Bereich, Medienpraktikern und sonstigen führenden Persönlichkeiten aus der Bevölkerung mehr Nachdruck zu verleihen;
- 14. *ermutigt* die Parlamentarier, das nationale Gesetzgebungsverfahren für die Ratifizierung der bereits bestehenden terrorismusbezogenen internationalen Übereinkünfte zu vereinfachen:
- 15. *betont* die dringende Notwendigkeit, in jedem Staat wirksame rechtliche, ordnungspolitische und administrative Rahmenwerke zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu schaffen;
- 16. ersucht die Staaten, bei der Bekämpfung des Terrorismus und seiner grenzüberschreitenden Finanzierung eng zusammenzuarbeiten, insbesondere durch den Austausch von Informationen zwischen den für die Aufsicht und Kontrolle der Banken und Finanzinstitutionen zuständigen Organisationen im Einklang mit ihren jeweiligen Rechtsvorschriften;
- 17. bittet die Staaten nachdrücklich, für eine engere justizielle Zusammenarbeit in Zusammenhang mit Ermittlungen, Strafverfahren oder Auslieferungsverfahren, Untersuchungen, internationalen Rechtshilfeersuchen bei Tatbeständen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Einklang mit den einschlägigen bilateralen und multilateralen Abkommen und ihren jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu sorgen;
- 18. unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen internationalen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung sowie Interpol, um den Staaten Hilfestellung bei der Einhaltung der internationalen Normen und Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche als Instrument zur Terrorismusfinanzierung zu geben;
- 19. ersucht außerdem die internationalen Organisationen, jede Unterstützung zu gewähren, die die Staaten bei der Umsetzung der umfassenden internationalen Standards in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung (FATF) benötigen;

- 20. fordert alle Parlamente auf, ihre jeweiligen Regierungen dazu zu veranlassen, Strafverfolgungsinstrumente wirksam im Rahmen der Prävention sowie der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von Terrorismusfinanzierern und der Zerschlagung von Netzwerken der Terrorismusfinanzierung in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten einzusetzen;
- 21. fordert die Parlamente außerdem auf, ihre jeweiligen Regierungen dazu zu bringen, die in den Resolutionen 1267 (1999) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorgesehenen Maßnahmen zur wirksamen Unterbindung der Terrorismusfinanzierung umzusetzen;
- 22. empfiehlt nachdrücklich, dass das umfassende Übereinkommen über den internationalen Terrorismus von der Generalversammlung der Vereinten Nationen rasch fertiggestellt wird, damit die Kanäle, über die terroristische Aktivitäten finanziert werden, wirksam blockiert werden können;
- 23. kommt zu der Erkenntnis, dass sich die Regierungen mit den grenzüberschreitenden Bewegungen von Menschen, Waffen, Geldern und sonstigem diesbezüglichem Material, die für terroristische Operationen und sie unterstützende Tätigkeiten bestimmt sind, auseinandersetzen müssen.

Rede der Abgeordneten Monika Griefahn (SPD) in der Generaldebatte am 30. April 2007 zum Thema: "Globale Erderwärmung zehn Jahre nach dem Kyoto-Beschluss"

Anrede,

die Gletscher schmelzen. Vergleichsbilder von den Polen oder von Berggipfeln zeigen, wie sehr das Eis sich verringert hat. Überflutungen geschehen. Hier in Indonesien, in Jakarta, wurden erst in diesem Februar wieder Hunderttausende Menschen nach langen, heftigen Regenfällen obdachlos. Einige starben. In Australien herrschte gerade erst eine Dürre wie es sie wohl kaum zuvor gegeben hat. In Regionen Spaniens dachte man 2005 darüber nach, Trinkwasser zu rationieren, weil ganze Landstriche ausgetrocknet waren. Gerade erst vor wenigen Wochen gab es einen heftigen Sturm in meinem Heimatort bei Hamburg. Er riss in meiner Straße mit einer einzigen Windböe zahlreiche Bäume um, der Zaun unseres Grundstücks wurde zerstört.

Klimaforscher sind sich einig, dass Naturkatastrophen wie Sturm, Dürre oder Überflutungen immer häufiger vorkommen werden, und dass der Mensch durch die Art, wie er lebt, erheblich dazu beiträgt. Wir sehen die Auswirkungen global, und wir spüren sie am eigenen Leib. Wissenschaftler sagen weiterhin einen Anstieg des Meeresspiegels voraus, der weltweit Küstenregionen unbewohnbar werden lässt. All das passiert, obwohl das Kyoto-Protokoll zur Senkung der klimaschädlichen Treibhausgase bereits vor zehn Jahren beschlossen und

seither von fast allen Staaten der Erde ratifiziert wurde. Ist das Übereinkommen nutzlos?

Es stimmt, einige Staaten sind weit davon entfernt, ihre Klimaziele einzuhalten. Andere konnten CO₂ reduzieren, dafür gab es wieder andere, deren wirtschaftlicher Aufschwung höhere Emissionen mit sich brachte. In Deutschland sind in den vergangenen Jahren viele Weichen für einen besseren Klimaschutz gestellt worden. In dieser Hinsicht ist das Kyoto-Protokoll also wirksam gewesen.

Unsere Politik richtet sich dabei an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aus. Diesen Punkt haben die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag 2005 festgeschrieben, und wir beherzigen ihn in unserer aktuellen Politik. Nachhaltig zu handeln bedeutet, die Lebensqualität der heutigen Generation zu sichern und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens zu erhalten. Eine nachhaltige Entwicklung verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Ressourcen. Und all das gilt nicht für die eigene Stadt oder den eigenen Staat, sondern ist ein Konzept, das auf der ganzen Erde gelten soll.

Wir wissen, dass Industrieländer die Staaten mit dem höchsten Ausstoß an Treibhausgasen sind. Auch die deutsche Position ist darum schwierig, wenn wir aufstrebende Staaten wie China oder Indien dazu anhalten, ihre Emissionen in den Griff zu bekommen. Im Kyoto-Protokoll im Übrigen werden diese unterschiedlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Wir wissen auch, dass die Auswirkungen von Naturkatastrophen die Schwächsten und Ärmsten besonders hart treffen. Nicht alle Staaten dieser Welt haben die gleichen Voraussetzungen, sich nachhaltig zu entwickeln oder sich vor den Auswirkungen von Überschwemmungen oder Dürren gleich gut zu schützen. Unsere Entwicklungshilfe setzt darum an diesem Punkt an. Beispielsweise kooperieren wir mit Schwellenländern wie China oder Indien, um dort erneuerbare Energien und die effizientere Energie-Nutzung voranzubringen. Der so genannte Anpassungsfonds, auf den sich die Vertreter beim Klimagipfel in Nairobi 2006 grundsätzlich geeinigt haben, soll den Entwicklungsländern ebenfalls helfen, mit den Folgen des Klimawandels umzugehen.

Es gibt viele Länder auf der Erde, die die natürlichen Ressourcen wie Sonne oder Wind aufgrund ihrer geografischen Lage viel besser ausnutzen können als wir, um ihren Energiebedarf zu decken oder Energie sogar zu exportieren. Darin stecken enorme Chancen für Entwicklungsländer, enorme Chancen für heute arme Menschen! Sollten sie genutzt werden können, wird sich dort zeigen, dass Wirtschaftswachstum nicht mit einem höheren Verbrauch von klimaschädlicher Energie einhergehen muss, sondern dass es klimafreundlich geschehen kann. Es gibt ja zahlreiche Ansätze nachhaltiger Entwicklung: Zu nennen sind beispielsweise Mikrokredite, die vorwiegend in Entwicklungsländern den sozialen Aspekt von Nachhaltigkeit in den Vordergrund rücken. Muhammad Yunus be-

gann damit in Bangladesch schon in den 70er Jahren. Zu nennen sind auch all die Initiativen für Umweltschutz und Menschenrechte, die jedes Jahr mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet werden. Ich selbst sitze mit in der Jury und bin immer wieder begeistert davon, was das Engagement Einzelner bewirken kann. Nur um einige Beispiele zu nennen: Schon 1984 erhielt Wangari Maathai in Kenia die Auszeichnung für ihre Initiative Green Belt Movement. Sie initiierte Baumpflanzaktionen, die inzwischen in anderen afrikanischen Ländern Nachahmer gefunden und wirtschaftliche Relevanz erlangt haben. Oder José Lutzenburger, der den Alternativen Nobelpreis 1988 bekam und als der Vater der Umweltbewegung in Brasilien gilt. Seine Verdienste liegen im Bereich des ökologischen Landbaus und der Nutzung organischer Dünger. Für seinen Einsatz für Solarenergie hat mit Hermann Scheer 1999 ein Deutscher den Alternativen Nobelpreis bekommen.

Diese Auszeichnungen zeigen nicht nur persönliches Engagement, sondern auch noch etwas anderes. Neu ist die Klimadiskussion nicht. Seit mindestens 30 Jahren kämpfen Umweltschützer für viele Aspekte des Klimaschutzes: Gegen die Abholzung des Regenwaldes, gegen die gefährliche Atomenergie, gegen den Gebrauch von FCKWs, die die Ozonschicht schädigen. Die Tatsache, dass die Aktivisten von damals in so vielen Dingen Recht zu behalten scheinen, sollte nun erst recht Ansporn für ein schnelles, weltweites Handeln sein.

Auch beim Klimaschutz ist mit der Sensibilisierung einzelner Menschen schon viel gewonnen, weil jeder einzelne Mensch in seinem eigenen Leben viel schaffen kann. Je nach seiner Lebenssituation kann er Abfall vermeiden, Strom sparen, Fahrrad statt Auto fahren oder auch sorgsam mit Trinkwasser umgehen. Es kann nicht sein, dass 1,2 Milliarden Menschen auf der Welt unzureichend mit sauberem Trinkwasser versorgt sind, während wir Europäer den Rasen im Vorgarten damit sprengen! Diese Sensibilisierung kann eine Regierung, können internationale Abkommen und können auch wir in den Parlamenten fördern. So stockend sie zustande kommen, so schwer ein gemeinsamer Nenner erreicht werden kann, Abkommen und Bekenntnisse sind doch wichtig, um eine Grundrichtung festzulegen, die sich zu nationalen und persönlichen Werten formen kann.

Aber auch handfeste Zahlen überzeugen: Der britische Ökonom Sir Nicolas Stern hat die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels untersucht und festgestellt, dass es möglich ist, einer Klimakatastrophe entgegenzuwirken *und* dabei wirtschaftlich zu wachsen. Seinen Berechungen nach liegen die Kosten für diese Weichenstellung bei etwa ein Prozent des globalen Bruttosozialprodukts. Unterlassener Klimaschutz würde fünf bis 20 Prozent des globalen Bruttosozialproduktes kosten!

Für meine Begriffe konnte Deutschland mit seiner politischen Weichenstellung bereits zeigen, dass Wirtschaftswachstum in Kombination mit Umweltschutz funktioniert. Dafür setzt die deutsche Regierung im Kern auf zwei Bereiche:

1. Nutzung erneuerbarer Energien wie Wind, Sonne, Wasser oder Biokraftstoffe und -gase. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Deutschland ist von rund 4,7 Prozent in 2005 auf 5,3 Prozent im Jahr 2006 angestiegen. Im Jahr 2000 waren es 2,6 Prozent. Daraus lässt sich für 2006 eine CO₂-Minderung von rund 97 Millionen Tonnen ermitteln, die durch die Substitution anderer Energieträger in den Bereichen Strom, Wärme und Treibstoffe zustande kommt.

Der Anteil der erneuerbaren Energien beim Stromverbrauch, der zu einem großen Teil im Ausbau der Windkraft liegt, beläuft sich auf 11,8 Prozent. Alles in allem ist Deutschland seiner Kyoto-Verpflichtung von einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 21 Prozent unter das Niveau von 1990 bereits sehr nahe (Ende 2005: 19 Prozent).

2. Bessere Energieeffizienz. Kraft-Wärme-Kopplung ist hier als die vielleicht wichtigste Maßnahme zu nennen, also die Kopplung von Strom- und Wärmeerzeugung in einer Anlage. Das voranzutreiben wird eine Dezentralisierung der Energieerzeugung mit sich ziehen, die den Markt verändern wird. Damit eröffnen sich für viele kleinere Anbieter ganz neue Möglichkeiten. Und, um beim Thema Atomkraft klar Position zu beziehen: Das Ziel der besseren Energieeffizienz ist mit der Nutzung der gefährlichen Atomkraft nicht vereinbar, da hier nur Strom gewonnen werden kann. Mit Atomkraft lassen sich keine Autos fortbewegen und keine Häuser heizen. Abwärme aus Atomkraftwerken bleibt ungenutzt. Von Effizienz keine Spur. Bei der Erschließung von Uranvorkommen wird ebenso klimaschädliches CO₂ produziert wie beim Abbau, Transport und bei der Veredelung. Von Wiederaufbereitung und der Suche nach Endlagerstätten habe ich da noch gar nicht gesprochen. Atomkraft als Rettung im Klimakampf ins Spiel zu bringen, führt zu nichts. Damit vertrete ich meine eigene persönliche Position und auch die der deutschen Regierung, die den Ausstieg aus der Atomkraft längst begonnen hat.

Wie versuchen wir in Deutschland noch, den Rahmen für eine klimafreundliche Entwicklung zu gestalten? Wir haben ein Gebäudesanierungsprogramm aufgelegt, das durch bessere Dämmung von Häusern den Energieverbrauch reduzieren soll. Es ist darüber hinaus wirtschaftlich interessant für Handwerksbetriebe in der Region, die die Maßnahmen vornehmen. Um den Menschen nötige Investitionen dafür zu ermöglichen, haben wir die Fördermittel erheblich aufgestockt: Von 360 Millionen Euro pro Jahr auf 1,4 Milliarden jährlich. Wenn wir weniger Energie verbrauchen und die Energie, die wir verbrauchen, effizienter nutzen, sparen wir bares Geld. Das erhöht die Wirtschaftlichkeit von Firmen, und Privatleute haben mehr Geld für andere Zwecke in ihrem Portmonee.

Wir sind dabei sicher noch am Anfang und arbeiten daran, Wirtschaftswachstum und unkontrollierten Energieverbrauch weiter zu entkoppeln. Maßnahmen sind zum Beispiel auch noch die Kopplung unserer Kraftfahrzeugsteuer an den Schadstoffausstoß von Autos oder die Weiterentwicklung des Emissionshandels. Wir setzen auch

Biokraftstoffe ein, die laut Gesetz Benzin und Diesel im Kraftfahrzeugverkehr beigemischt werden sollen.

Ich selbst sehe diese letzte Maßnahme sehr kritisch und glaube nicht, dass das eine nachhaltige Lösung ist. Denn schon jetzt wird für den Anbau von Pflanzen zur Biokraftstoffgewinnung Regenwald abgeholzt und es fehlen Ackerflächen für Lebensmittel-Pflanzen, die in einigen Entwicklungsländern sehr nötig sind. Wir erweisen meiner persönlichen Meinung nach Nachhaltigkeit und Klimaschutz einen Bärendienst, wenn wir diesen Weg weiter verfolgen. Das Ziel muss eine andere Art von Antrieb, eine andere Art von Mobilität sein.

Lassen Sie mich noch sagen, was unseren Ausgaben für Klimaschutz, zum Beispiel durch die Vergabe von Fördermitteln, gegenübersteht: Die Erneuerbaren Energien sind inzwischen ein messbarer Wirtschaftsfaktor: Der Inlandsumsatz hat sich im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um 19 Prozent auf 21,6 Milliarden Euro erhöht. Damit verbunden ist ein deutlicher Beschäftigungszuwachs. Im Jahr 2006 arbeiteten rund 214 000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien, das waren 57 000 mehr als noch 2004.

Das alles stimmt uns positiv auf die Ziele, die wir uns EU-weit vorgenommen haben: Die Europäische Union soll die Treibhausgase um 20 Prozent bis 2020 senken. Sofern andere Industriestaaten wie die USA mitziehen, soll das Ziel bei 30 Prozent liegen. Für diesen Fall hat der Deutsche Bundestag beschlossen, seine Emissionen dann um 40 Prozent zu senken. Mit diesen Reduktionszielen sollte es uns gelingen, den globalen Temperaturanstieg auf plus 2 Grad Celsius zu halten. Eine von Greenpeace in Auftrag gegebene Studie bestätigt, dass unsere Ziele bis 2020 machbar sind. Bundeskanzlerin Angela Merkel setzt sich in der EU-Ratspräsidentschaft dafür ein, dass es bei der Verwirklichung der Reduktionsziele zu einer Lastenverteilung kommt, die den Möglichkeiten der EU-Länder entspricht.

Nun ist klar, dass Europa das Klima nicht alleine retten kann. Europa verursacht nur einen Anteil von 15 Prozent an den weltweiten CO₂-Emissionen. Entsprechend klein ist global gesehen der Anteil von Deutschland. Aber Deutschland ist in der Umwelttechnologie weit fortgeschritten. Wir können anderen Ländern den Weg zu einem klimafreundlichen Wirtschaften leichter machen, können ein gutes Beispiel dafür sein, dass wirtschaftlicher Erfolg, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz gemeinsam funktionieren - dass mithin das Prinzip der Nachhaltigkeit praxistauglich ist. Darum müssen wir in der Klimapolitik Vorreiter sein. Anzeichen in den USA bei Kommunen, Bundesstaaten und Firmen machen uns Hoffnung, dass auch dort ein Umdenken hin zu mehr Klimaschutz stattfindet. Vor zwei Wochen gerade sind dort mehrere Tausend Bürger auf die Straße gegangen, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Wenn so der Druck auf die US-Regierung und die Abgeordneten dort wächst, umso besser! Denn keinen Klimaschutz zu betreiben, ist auch ein ökonomisches Risiko. Beim Thema Klimaschutz sitzen wir alle in einem Boot. Wir sollten auch alle gemeinsam in die richtige Richtung rudern.

Anhang 6

Erklärung des Vorsitzenden zum Klimawandel

gebilligt auf der 116. Versammlung (Nusa Dua, Bali, 4. Mai 2007)

Die 116. Versammlung der Interparlamentarischen Union erklärt:

Wir sind tief besorgt angesichts der sich erhärtenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über die zu erwartenden negativen Auswirkungen des Klimawandels. Die Entwicklungsländer sind wahrscheinlich am stärksten davon betroffen, da ihnen die Möglichkeiten zur Bewältigung von Naturkatastrophen fehlen, und sie werden weiterhin einen hohen Tribut in Form von Menschenleben und zerstörter Infrastruktur zahlen müssen. Auch ihre Bemühungen um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele werden mit Sicherheit zunichte gemacht.

Wir sind ebenfalls besorgt darüber, dass viele Zusagen, Maßnahmen zur Verhütung oder Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen, unerfüllt bleiben. Wir bekräftigen unsere nachhaltige Unterstützung des Protokolls von Kyoto, die wir insbesondere in unserer Resolution Zehn Jahre nach Rio: Globale Schädigung der Umwelt und parlamentarische Unterstützung für das Protokoll von Kyoto (Marrakesch 2002) zum Ausdruck gebracht haben.

Wir fordern unsere Parlamente auf, alles in ihrer Macht Stehende zur Stärkung der Klimaschutzpolitik und -vorschriften und zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten zu unternehmen, um die Endziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Protokolls von Kyoto zu erreichen.

Ebenso fordern wir unsere Parlamente auf, ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für die Bedrohung durch die Klimaverschiebung und für die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung gefährlicher Eingriffe des Menschen in das Klimasystem zu fördern.

Wir rufen die 13. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und die dritte Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto, die im Dezember 2007 in Bali stattfinden, mit Nachdruck dazu auf, einen durchführbaren Fahrplan für die langfristige Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Übereinkommens und für weitere Verhandlungen über die erforderlichen umfassenden Maßnahmen zur Schaffung von Kontinuität über den ersten Verpflichtungszeitraum des Protokolls hinaus zu erarbeiten.

Wir verpflichten uns, das Thema Klimawandel in unseren jeweiligen Parlamenten aufzugreifen und die zuständigen Minister über ihre Vorbereitungen auf die Tagungen in Bali zu befragen und der IPU über die diesbezüglichen Ergebnisse Bericht zu erstatten. Insbesondere möchten wir Fortschritte in den Bereichen Vermeidung von Entwaldung, Finanzierungsmechanismen und Transfer angepasster und umweltverträglicher Technologien sehen.

